

## Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 10. September 2009

### Vorsitz:

Kantonsratspräsident Hug Walter

### Teilnehmende:

54 Mitglieder des Kantonsrats;  
Entschuldigt abwesend Kantonsrätin Infanger Ruth,  
Engelberg, den ganzen Tag; Kantonsrat Dr. Steudler  
Guido, Sarnen, nachmittags.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Entschuldigt abwesend Regierungsrat Hans Walli-  
mann, nachmittags.

### Protokollführung und Sekretariat:

Wallimann Urs, Ratssekretär;  
Stöckli Annelies, Sekretärin.

### Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis 12.15 Uhr  
13.45 Uhr bis 15.00 Uhr

### Geschäftsliste

#### I. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz, zweite  
Lesung (22.09.05);
2. Nachtrag zum Abstimmungsgesetz (Anpas-  
sung an Bundesrecht und Qualitätssicherung  
bei der brieflichen Stimmabgabe (22.09.06):  
*auf die Oktober-Sitzung verschoben*;
3. Nachtrag zur Verordnung über Beiträge an Kin-  
der- und Jugendheime sowie an Behinderten-  
einrichtungen (Übergangsbestimmungen für  
integrative Sonderschulung) (23.09.03).

#### II. Verwaltungsgeschäfte

1. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der  
Interparlamentarischen Geschäftsprüfungs-  
kommission der Hochschule Luzern (HSLU)  
(32.09.07);
2. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der  
Interparlamentarischen Geschäftsprüfungs-  
kommission der Pädagogischen Hochschule  
Zentralschweiz (PHZ) (32.09.08);
3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der  
Interparlamentarischen Geschäftsprüfungs-

kommission Zentralschweizer BVG- und Stif-  
tungsaufsicht (ZBSA) 2008 (32.09.09);

4. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der  
Interparlamentarischen Geschäftsprüfungs-  
kommission der Interkantonalen Polizeischule  
Hitzkirch (IPH) 2008 (32.09.10);
5. Kantonsratsbeschluss über den Erwerb von  
A8-Liegenschaften durch den Kanton  
(34.09.04);
6. Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an  
die Destination Vierwaldstättersee Tourismus  
und Engelberg-Titlis Tourismus (35.09.02):  
*Behandlung als erstes Geschäft unter II. Ver-  
waltungsgeschäfte.*

#### III. Parlamentarische Vorstösse

1. Interpellation zur zukünftigen Finanzlage des  
Kantons und zur Steuerentwicklung (54.09.05):  
*auf die Oktober-Sitzung verschoben.*
2. Antrag für eine dringliche Motion zur Ausarbei-  
tung einer Variante "Stollen-Ost" im Hochwas-  
serschutzprojekt Sarneraatal: *Inhaltliche Be-  
handlung entfällt, da die Dringlichkeit der Moti-  
on und Ergänzung der Geschäftsliste abge-  
lehnt wurde.*

### Eröffnung

**Ratspräsident Hug Walter:** Ich begrüße Sie recht herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung. Ganz speziell begrüße ich den neuen Landschreiber Stefan Hossli. Er hat das erste Mal auf der Regierungsratsbank Platz genommen. Er ist seit 1. Juli 2009 unser Landschreiber. Ich wünsche ihm bei seiner Tätigkeit recht viel Befriedigung und Erfolg. Ebenfalls begrüßen darf ich als stille ZuhörerIn die zukünftige Ratssekretärin Nicole Frunz. Sie hat auf der Besuchersbank Platz genommen und verfolgt mit Interesse unsere Ratsdebatte.

Einleitend noch eine persönliche Bemerkung: Sie haben anlässlich meiner Wahlfeier in den Fraktionen anstelle eines Geschenks Geld für einen guten Zweck gesammelt. Ich habe nun ein Dankeschreiben des Obwaldner Sozialfonds für Mütter und Familien in Not erhalten. Ich möchte Ihnen das hier bekannt geben: "Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident Sehr geehrte Kantonsräte und Kantonsrätinnen Anlässlich Ihrer Wahl zum Kantonsratspräsidenten haben Sie uns eine Spende von Fr. 1'410.00 zukommen lassen. Der Obwaldner Sozialfonds für Mütter und Familien in Not bedankt sich herzlich für diese Spende,

ist doch dieser Betrag gerade in der heutigen schwierigen Zeit, wo die Spenden rückläufig sind und die Gesuche um Unterstützung zunehmen, recht willkommen. Wir wünschen allen eine gute Zeit und danken für Ihr Engagement für unseren Kanton.

Freundliche Grüsse

Co-Präsidentinnen Edith Stutz und Vreni Zumstein"

Ich schliesse mich dem Dank der beiden Damen ebenfalls an.

#### *Mitteilungen*

Wie Sie vielleicht gesehen haben, ist heute das Fernsehen DRS zu Gast. Es arbeitet im Hintergrund und sammelt Informationen für einen Bericht über das Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal. Bild und Tonaufnahmen oder Übertragungen erfordern nach Art. 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Einwilligung des Ratspräsidenten. Für Tonaufnahmen wurde die Bewilligung schon vor längerer Zeit generell erteilt. Wir haben damit gute Erfahrungen gemacht.

Für die heutige Fernsehaufnahme bei der Beratung der Dringlichkeitsfrage der Motion habe ich die Einwilligung gegeben. Diese gilt auch, wenn allenfalls die Motion nachher gemäss Traktandenliste abgehandelt würde. Die Tätigkeit der Medien soll und darf nach Geschäftsordnung den Ratsbetrieb nicht stören. Selbstverständlich ist die Präsenz jedoch feststellbar.

#### *Traktandenliste*

Ich stelle fest, dass die Einladung und die Traktandenliste rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden sind. Wir haben nun noch eine Bereinigung der Traktandenliste vorzunehmen. Es liegen verschiedene Anträge vor.

– 22.09.06

Nachtrag zum Abstimmungsgesetz Anpassung an Bundesrecht und Qualitätssicherung bei der brieflichen Stimmabgabe).

*Dem Antrag des Regierungsrats auf Verschiebung dieses Geschäfts auf die Oktobersitzung wird nicht opponiert.*

– 54.09.05

Interpellation zur zukünftigen Finanzlage des Kantons und zur Steuerentwicklung.

*Dem Antrag des Regierungsrats auf Verschiebung dieses Geschäfts auf die Oktobersitzung wird nicht opponiert.*

– 92.09.05

Antrag für eine dringliche Motion zur Ausarbeitung einer Variante "Stollen-Ost" im Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal.

Nach Art. 56 Abs. 2 Kantonsratsgesetz sowie Art. 25 Abs. 2 Geschäftsordnung entscheidet der Kantonsrat mit einer Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Mitglieder über die Dringlichkeit der Behandlung und Ergänzung der Traktandenliste.

Es geht nun um die Beratung, ob die Traktandenliste von heute ergänzt werden soll oder nicht. Falls mit einer Zweidrittelsmehrheit der Dringlichkeit zugestimmt wird, wird die Traktandenliste unter III. Parlamentarische Vorstösse ergänzt. Dann werden wir am Schluss der Sitzung über die Motion beraten und einen Beschluss fassen. Wird die Dringlichkeit der Motion abgelehnt, dann wird die Motion im ordentlichen Verfahren behandelt. Das heisst, der Regierungsrat legt in der Regel bis zur übernächsten Sitzung, also auf die Sitzung vom 3./4. Dezember 2009, einen schriftlichen Bericht und einen Antrag zur Motion vor. Der Rat wird dann über Annahme oder Ablehnung der Motion bestimmen.

Um aufgrund der Diskussionen im Vorfeld der heutigen Sitzung etwas Ordnung in die Diskussion zu bringen, wird folgende Reihenfolge der Redner zur Behandlung der Dringlichkeitsfrage vorgeschlagen:

1. Erstunterzeichner Berlinger Jürg
2. Zuständiger Regierungsrat, Vorsteher des Baudepartements, Matter Hans
3. Präsident der vorberatenden Kommission, Zumstein Josef
4. Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Wallimann Klaus
5. Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten
6. Weitere Kantonsrätinnen und Kantonsräte

*Dem vorgeschlagenen Ablauf wird nicht opponiert.*

**Berlinger Jürg, Erstunterzeichner:** Die dringliche Motion, die ich mit acht Mitunterzeichnenden am 9. Juli eingereicht habe, entstand nach der Medienmitteilung des Regierungsrats vom 3. Juli. Dringlich darum, damit der Kantonsrat über diese Motion an der heutigen Kantonsratssitzung befinden kann. Ja, es ist wirklich dringend, dass wir im Hochwasserschutz endlich vorwärts machen. Nicht nur der Regierungsrat, sondern auch der Kantonsrat verliert gegenüber dem Volk zusehends an Glaubwürdigkeit. Das bekomme ich täglich im Dorf und auch im ganzen Kantonsgebiet zu spüren. Für mich ist nach der Medienmitteilung des Regierungsrats vom 2. September 2009 klar, dass die Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa vom Tisch ist. Sie bleibt nur aufgrund des Auftrags an den Regierungsrat, diese Variante für zirka 6 Millionen Franken zu projektieren, bestehen. Die Bruttokosten von 76,5 Millionen Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent zeigen zudem für mich auf, dass diese Variante eher noch höher ausfallen wird, wenn man die Entwicklung dieses Hochwasserschutzprojekts in den

letzten Monate verfolgt hat.

Die Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa wurde 2007 im Kantonsrat gutgeheissen. In den letzten zwei Jahren wurde vom BRD immer, und immer, und immer wieder betont, dass man auf Kurs sei und dass die Kosten von 47 Millionen Franken +/- 25 Prozent eingehalten werden. Dass man nun 39 Millionen Franken über den bis anhin angenommenen Kosten liegt, ist eine grobe Fehleinschätzung von der Seite der politischen Verantwortlichen.

Ich bin ausserordentlich erfreut, dass nun die Diskussion um den Hochwasserschutz Sarneraatal über die Stollenvariante geführt wird. Aber die Aufnahme einer weiteren Variante "Stollen-West" lässt leider wieder sehr viel Zeit verstreichen. Dass jetzt vom Regierungsrat eine weitere Variante dazu genommen wird – Stollen-West-Variante – ist für mich nachvollziehbar, denn der Regierungsrat hat mit der Stollen-West-Variante die grosse Hoffnung, den Hochwasserschutz Sarneraatal doch noch mit den ursprünglich angenommenen Kosten für die Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa um die 47 Millionen Franken zu realisieren. Somit ist eine Gegenüberstellung der Variante Stollen-West oder Stollen-Ost gegenüber der Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa eigentlich ein Witz. Für mich sollte der Regierungsrat Grösse zeigen und entscheiden, die Variante Tieferlegung und Verbreiterung zu begraben. Die Variante Tieferlegung und Verbreiterung hat den bisher grossen Pluspunkt, nämlich die tiefen Kosten, nicht mehr. Zudem ist mit tieferen baulichen Massnahmen als bisher angenommen zu rechnen. Damit ist für mich ausser Frage, dass die Variante definitiv zu begraben ist.

Ich bin ausserordentlich froh, dass wir heute eine IG Hochwasserschutz haben, die seit über zwei Jahren intensiv an einem Projekt Stollen-Ost gearbeitet hat, der heute auf einem sehr fortgeschrittenen Stand präsentiert werden kann. Was wäre wenn – ja, was wäre wenn, wenn wir die IG nicht gehabt hätten? Da wären wir vermutlich heute überhaupt noch nicht weit. Darum hoffe ich, dass nach der Machbarkeitsprüfung über die Variante Stollen-West und mit der Überweisung meiner Motion durch den Kantonsrat spätestens an der Dezember-Sitzung – ich wiederhole, spätestens an der Dezember-Sitzung – der Stollen-Ost auf den gleichen Planungsstand gebracht werden kann.

Abschliessend bleibt mir, als Kantonsrat und Volksvertreter folgende Feststellung zu machen: Im Moment komme ich mir vom Regierungsrat verschaukelt vor. Ich vermisse eine klare Haltung von unserem Führungsorgan im Kanton zum Hochwasserschutzthema Sarneraatal. Als Volksvertreter erlebe ich im Moment im Dorf oder sonst bei Begegnungen mit Obwaldnerinnen und Obwaldnern eine grosse Unterstützung, die vor allem für unser Vorhaben, der Stollenvariante-Ost,

umzusetzen ist. Was aber aus den Worten von Obwaldnerinnen und Obwaldnern zu entnehmen ist, wenn es um den Regierungsrat und vor allem um das Baudepartement geht, dann muss ich Ihnen schon sagen, dann wird mit kritischen Worten nicht gespart. Ich habe in verschiedenen Berichten von einer Vertrauensdiskussion gesprochen, die im Kantonsparlament heute geführt werden muss. Mit der heutigen Situation – einerseits einen Marschhalt, andererseits aber auch der Aufnahme einer weiteren, dritten Variante im Hochwasserschutz Sarneraatal, nämlich der Variante Stollen-West – kehrt bestimmt kein Vertrauen in den Regierungsrat zurück. Da braucht es weiterreichendere Massnahmen, die dafür notwendig sind, und diese erwarte ich spätestens an der nächsten, respektive an der übernächsten Kantonsratssitzung im Dezember.

**Matter Hans, Landammann:** Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen die Motion nicht als dringlich zu behandeln. Warum? Der Regierungsrat will auf den Weg gehen und der Tieferlegung und Verbreiterung eine Stollenvariante gegenüberstellen. Er will aber zuerst abklären, ob aufgrund der Erkenntnisse aus dem Projekt Tieferlegung und Verbreiterung allenfalls Vorteile für die Variante Stollen-West entstehen und auch einfließen können. Nachdem der Regierungsrat sowieso einen ausführlichen Bericht auf den Dezember in Aussicht gestellt hat, denke ich, passt das gut mit der Behandlung dieser Motion zusammen.

Gestatten Sie mir aber noch ein paar sachliche Bemerkungen dazu, wo wir stehen und um was es eigentlich geht. Wir stehen in einem Projektierungs- und Entscheidungsverfahren, das wie andere öffentliche Verfahren nach den Regeln der rechtlichen Zuständigkeiten und Abläufen vonstatten geht und als Wasserbauprojekt den Normen und Regeln der SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) folgt. Es ist allerdings ein sehr komplexes und kostenintensives Projekt, wie es der Kanton bis jetzt noch nicht kannte.

Im Ablauf dieses Grossprojekts hat sich die Faktenlage für die politisch verantwortlichen Entscheidungsträger sowie für das BRD als federführendes Departement ab dem 24. Juni 2009 überraschend und wesentlich verändert. Bei der gewählten Projektierungsvariante Tieferlegung und Verbreiterung muss gegenüber der als Basis des Vorprojekts angenommenen Kostenschätzung aufgrund der neugewonnenen Erkenntnisse aus dem Bau- und Auflageprojekt ein erheblicher Mehraufwand für das endgültige Projekt veranschlagt werden. Statt 47 Millionen Franken bei einer Kostengenauigkeit von +/- 25 Prozent sind es neu 76,5 Millionen Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Wesentliche Abstriche am vorliegenden Bau- und Auflageprojekt müssten mit erheblichen Risiken bei der Umsetzung erkaufte werden.

Da stellen sich zwei unterschiedliche Fragen und diese beherrschen auch die neue Faktenlage und die gegenwärtige Situation:

1. Braucht es in sachlicher Hinsicht aufgrund der neuen Faktenlage im Prozess einen erweiterten Lösungsansatz, nachdem der Regierungsrat, der Kantonsrat und das Volk sich bisher in einem rechtlich verbindlichen Verfahren für die Projektierung der Variante Tieferlegung und Verbreiterung ausgesprochen haben?

2. Braucht es eine regierungsrätliche oder eine parlamentarische Untersuchung über politische oder über verfahrensmässige Unzulänglichkeiten, die zu dieser neuen Faktenlage geführt haben?

Der Regierungsrat hat aufgrund der Einschätzung der neuen Ausgangslage das weitere Vorgehen beschlossen und in einer öffentlichen Medienerklärung gegenüber Kantonsrat und Öffentlichkeit wie folgt dargelegt:

1. Der Regierungsrat will der jetzt im Bau- und Auflageprojekt vorliegenden Variante Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa grundsätzlich eine Stollenvariante – ebenfalls auf Stufe Bau- und Auflageprojekt – gegenüberstellen.

2. Er will zusätzlich zur politischen Forderung gemäss eingereichter dringlicher Motion in einer Vorevaluation untersuchen lassen, ob der Stollenvariante-Ost allenfalls eine Stollenvariante-West vorzuziehen wäre.

3. Er will dem Kantonsrat auf die Dezembersitzung einen umfassenden Bericht und den Antrag zum Entscheid über das weitere Vorgehen vorlegen.

4. Parallel lässt der Regierungsrat das Controlling im Projektablauf prüfen, um die Entwicklung der Projektkosten künftig früherkennen zu können.

Was heisst das jetzt im Einzelnen? Wie in den einzelnen Projektschritten im Verfahren vor dem Kantonsrat – zuletzt bei der Behandlung der Motion über die Wiederaufnahme des Projekts Variante Stollen-Ost – dargelegt, ist der Regierungsrat und das BRD dem durch den Volksentscheid bekräftigten Auftrag gefolgt, für die Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa ein Detailprojekt vorzulegen. Ausgangspunkt für diesen Projektierungskredit war die Kostenschätzung von 47 Millionen Franken aus dem Variantenvergleich mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 Prozent. Das entspricht einem Kostenrahmen von 35,25 Millionen bis 58,75 Millionen Franken. Dieser Variantenvergleich für die zuletzt verbliebenen drei Varianten

- Tieferlegung und Verbreiterung
- Stollen-Ost
- Stollen-West

erfolgte auf dem vergleichbaren Stand des Vorwissens vom April 2007, der Vorabklärungen und der Kosteneinschätzungen der Vorprojekte. In diesem Verfahrensstadium ist eine Kostenschätzung gemäss SIA üblich. Vergleichbar heisst, dass im weiteren Projekt-

verlauf bei allen Varianten nach detaillierter Planung Zusatzkosten entstehen können. Es wurde bei allen Varianten mit Zusatzkosten von bis zu 25 Prozent gerechnet. Die Kostenschätzung war für die Variante Tieferlegung und Verbreiterung, wie die zusätzlichen Abklärungen und Erkenntnisse im weiteren Planungsverlauf zeigten, zu optimistisch. Für die beiden Varianten Stollen-Ost und Stollen-West ist die Frage nach möglichen Zusatzkosten noch offen. Die massive Abweichung von den aufgrund des Vorprojekts geschätzten Kosten beruhen, wie die externe und interne Prüfung ergeben hat, auf neuen Erkenntnissen im Bereich der Geologie – sprich Sohlenabdichtung, Aushubkosten, Uferbefestigungen –, aber auch im Bereich der Kunstbauten – da wären die Brücken gemeint – und im Bereich Landerwerb und Baunebenkosten. In unterschiedlichem Ausmass können solche Abweichungen auch bei einer Detailprojektierung der übrigen Varianten – namentlich was die Geologie angeht – nicht ausgeschlossen werden.

Für das politische Verfahren ist es wichtig zu wissen:

– dass die ganze Variantenwahl und die Vorabklärungen unter einem Druck standen, der ziemlich erheblich war und zum raschen Handeln führte, um künftige Katastrophen zu vermeiden, das rasche Handeln steht auch jetzt wieder im Zentrum,

– dass dadurch einzelne Abklärungen parallel zum Vorprojekt oder gar erst bei der Erarbeitung des Bau- und Auflageprojekts laufen konnten,

– dass der Kanton immer noch im Stadium der Projektierung steht und es da wenig ergiebig ist, von Kostenüberschreitungen zu reden, als ob irgendwelche gesprochenen Kredite – hier zum Beispiel der Projektierungskredit, oder gar der Baukredit – nicht eingehalten worden wären.

Was jetzt offenbar politisch verlangt wird und wozu der Regierungsrat bereit ist, sind zusätzliche Mittel für die Projektierung weiterer Varianten. Der Kanton hat sich übrigens bei der Kreditanforderung und Kreditbewilligung im Rahmen des Finanzhaushaltsrechts zu bewegen.

Verlangt wird weiter,

– dass die Überprüfung und der Marschhalt des Regierungsrats aufgrund neuer Fakten dazu genutzt werden soll, um tatsächliche, ich betone: tatsächliche Kostenüberschreitungen bei der Umsetzung des endgültigen Projekts zu vermeiden (es gibt andere Beispiele von echten Kostenüberschreitungen, die erst in der Ausführungsphase von bewilligten Projekten entstanden sind, ein naheliegendes Projekt ist der Tunnel Engelberg),

– dass der Regierungsrat dem Kantonsrat darlegen muss, ob und inwiefern die gewonnenen Erkenntnisse aus der Erarbeitung des Bau- und Auflageprojekts der Variante Tieferlegung und Verbreiterung allenfalls das

Projekt Stollen-West beeinflussen kann,

– dass der Kantonsrat gestützt auf die Abklärungen noch einmal darüber entscheiden kann, ob er eine Stollenvariante als Detailprojekt ausarbeiten lassen will und dafür auch die notwendigen Projektierungskredite spricht.

Zur Überprüfung der Abläufe:

Der Regierungsrat will das Controlling des Projektablaufs prüfen, um die Entwicklung der Projektkosten früherkennen zu können. Noch einmal: Das Projektverfahren ist dazu da, die Projektkosten möglichst genau für die Beschlussfassung der zuständigen Organe über einen Baukredit zu ermitteln. Nachher erfolgt noch die Ausführungsplanung und die Umsetzung. Nach SIA verteilen sich die Planungskosten wie folgt:

- 6 Prozent auf das Vorprojekt,
- 24 Prozent auf die Erarbeitung des Bau- und Auflageprojekts und Kreditbewilligung und
- 70 Prozent auf die Ausführungsplanung und Umsetzung.

Die zuständigen Instanzen im BRD haben seit 2005 unter höchster Arbeitslast gearbeitet. Ich erinnere daran, dass wir Sofortmassnahmen im Umfang von 30 Millionen Franken umgesetzt und 30 mittlere bis grosse Wasserbauprojekte unter grossem Zeitdruck und im Umfeld einer politisch geführten Variantendiskussion durchgeführt haben. Sie haben sich dabei immer an den Planungsablauf der SIA-Normen gehalten. Der Regierungsrat und das Bau- und Raumentwicklungsdepartement haben sich auch immer an den durch den Entscheid des Kantonsrats und der Volksabstimmung festgelegten rechtlichen Rahmen und Ablauf gehalten. Dass Grossprojekte, wenn sie auch im demokratischen Rahmen beschlossen werden, nicht alle Kreise und Betroffene restlos befriedigen können, ist nachvollziehbar. Jede Variante hat Vor- und Nachteile. Demokratische Entscheide und rechtstaatliche Einspracheverfahren entscheiden über die Realisierbarkeit. Dieser Weg wurde bisher immer eingehalten. Bei diesem Projekt kommt dazu, dass der Hochwasserschutz auf die enge Mitwirkung des Bundes als wesentlicher Kostenträger angewiesen ist und dass seine Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen.

Auf diesem Weg lehnte der Kantonsrat eine legitime Motion, das Planungsverfahren trotz Volksentscheid zu erweitern, ab. Im Zeitpunkt der Beratung und des Entscheids des Kantonsrats – am 28. Mai 2009 – waren dem Bau- und Raumentwicklungsdirektor und seinen Mitarbeitenden keine anderen Anhaltspunkte oder Fakten bekannt, als die damals dargelegten. Erst am Morgen des 24. Juni hat das BRD von den Projektbeauftragten per E-Mail erfahren, dass die Kosten gemäss Bau- und Auflageprojekt erheblich von der Kostenschätzung auf der Basis des Vorprojekts abweichen. An den Projektleitungssitzungen vor dem 24.

Juni wurde von den projektierenden Ingenieuren nie darauf hingewiesen, dass die Kosten ausserhalb des Kostenrahmens des Vorprojekts, das heisst von 47 Millionen Franken +/- 25 Prozent liegen. Vor der Behandlung der Motion Berlinger wurde durch das BRD explizit nachgefragt, ob die Kosten für die Tieferlegung und Verbreiterung innerhalb des Kostenrahmens liegen. Die projektierenden Ingenieure entgegneten, dass sie davon ausgehen, dass die Kosten innerhalb des Kostenrahmens des Vorprojekts liegen. Sie wiesen aber gleichzeitig darauf hin, dass verlässliche Zahlen erst nach sämtlichen Entscheiden der Dimensionierung der Bauteile sowie der Zusammenführung der einzelnen Projektteile und der UVB-Massnahmen mit der Abgabe des Entwurfs des Bau- und Auflageprojekts Ende Juni vorliegen würden. Für diese Faktenlage steht der Bau- und Raumentwicklungsdirektor gerade. Die vom Regierungsrat angekündigte Überprüfung dieser Fakten soll zeigen, ob für mögliche Verbesserungen im Vorprojektablauf allfällige Früherkennungsmerkmale eingebaut werden könnten, die bei künftigen Projekten eine frühzeitigere Reaktion der politisch verantwortlichen Behörden ermöglichen würden. Soweit die sachbezogenen Ausführungen.

Ich gestatte mir noch einige persönliche Bemerkungen und Ausführungen. Seit der Hochwasserkatastrophe 2005 haben wir im Bau- und Raumentwicklungsdepartement flächendeckend, insbesondere aber im Bereich der Naturgefahren, eine enorme Arbeitslast zu bewältigen. Mit viel Herzblut – vielleicht auch mit zu viel –, aber immer zielorientiert, stellten wir uns als Team dieser Herausforderung. Seit dem Variantenentscheid ist der enorme Druck durch die politische Variantendiskussion deutlich erhöht und dadurch noch viel schwieriger geworden. Sie dürfen es mir glauben, das war nicht immer einfach.

Was aber in den letzten zweieinhalb Monaten abgelaufen ist, hat alles Bisherige übertroffen. Unwahrheiten, Verdächtigungen und Spekulationen machten die Runde und führten zu Vorverurteilungen. So wird über massive Fehler und unglaubliche Vorfälle im Baudepartement diskutiert, ohne dass sich die Betroffenen zu den mutmasslichen Fehlleistungen äussern, beziehungsweise erklären können. Bei jedem mutmasslichen Verbrechen gilt die Unschuldsvermutung bis ein allfälliges Delikt nachgewiesen ist. Das hat man mir und meinem Team nicht zugebilligt. Auch wenn man sich vernehmen lässt: "Innerhalb der Fraktion wurden die Probleme im BRD mehrmals diskutiert", dann frage ich mich, wer die vermeintlichen Probleme geschildert, beziehungsweise dargestellt hat und welche Interessen und Ziele dahinter stecken. Auf jeden Fall ging es nicht um eine ehrliche Lösungssuche der angeblichen Probleme, sonst hätte man mit mir das Gespräch gesucht. Diese Aufzählung könnte problemlos mit weiteren

Beispielen angereichert werden. Es ist aber nicht meine Absicht, das alles aufzulisten und damit Mitleid zu erwecken. Aber ein wenig Fairness hätte ich mir doch gewünscht.

Diesen Angriffen in der Öffentlichkeit machtlos gegenüber zu stehen, nur reagieren oder schweigen zu können, kostet enorm Substanz. Ebenso schlimm ist auch das Gefühl, im politischen Umfeld allein zu sein. In dieser Situation stellt man sich früher oder später zwangsläufig verschiedene Fragen, die zu beantworten sind. Dabei gibt es eine zentrale Frage: Wie lange kann oder will ich mir das noch zumuten. Nach reiflicher Überlegung und mit der Überzeugung, dass die Belastung sowie der erwähnte Substanzverschleiss mit meiner derzeitigen gesundheitlichen Konstitution nicht mehr länger zu vereinbaren ist, habe ich mich in Absprache mit meiner Familie, mit meinem engsten Mitarbeiter und mit meinem Arzt entschieden, vom Amt als Regierungsrat und Landammann bis spätestens am 31. Dezember zurückzutreten. Das definitive Rücktrittsdatum werde ich mit dem Regierungsrat noch absprechen.

**Zumstein Josef, Kommissionspräsident:** Ich bin betroffen über die Meldung des vorzeitigen Rücktritts des Baudirektors und Landammanns Hans Matter. Mehr kann und will ich dazu im Moment nicht sagen. Ich bin überrascht.

Aufgrund der Medienmitteilungen des Regierungsrats vom 3. Juli und vom 2. September 2009 bezüglich Hochwasserschutz Sarneraatal liess sich die Kommission an zwei Sitzungen über den Projektstand und die Kostenentwicklung der Verbreiterung und Abtiefung der Sarneraatal informieren. An der zweiten Sitzung wurde zudem die Kommissionshaltung zur dringlichen Motion Berlinger erarbeitet.

Verschiedene Kommissionsmitglieder zeigten sich erstaunt, überrascht, ja schockiert über die wahnsinnig grosse Kostendifferenz zwischen dem Vorprojekt und dem Bauprojekt. Diese Kostenentwicklung wollte die Kommission erklärt haben. Die Projektverantwortlichen legten die Gründe in drei Hauptbereichen dar:

1. Baukosten: Viel höhere Kosten für Abdichtungen an der Gerinnesohle als angenommen; Brücken, also Kunstbauten, die Mehrkosten verursachen;
2. Landerwerb: Mehrkosten bedingt durch die Resultate, welche die Umweltverträglichkeitsprüfungen ergeben haben;
3. Nebenkosten: Vorleistungen, die üblicherweise nicht eingerechnet worden sind und die Position Unvorhergesehenes.

Ich gehe auf die Gründe dieser Mehrkosten nicht tiefer ein. Sie haben die beiden Prüfberichte von AF-Colenco AG und Bänziger Partner AG erhalten. Sie können sich im Detail selber noch ein Bild darüber beschaffen. Ich

erlaube mir einfach die Bemerkung über die Erkenntnis, die ich beim Lesen dieser Prüfberichte erhalten habe: Es ist eine komplexe Sache.

Im Gegensatz zur Kostenentwicklung zeigten sich mehrere Kommissionsmitglieder erfreut über die Projektqualität. Vor allem die Abflussmengen des Wassers, die das offene System erlaubt, garantieren einen sicheren Hochwasserschutz im Bereiche eines HQ100. Auch die überzeugende Lösung des Überlastfalls nahm man in der Kommission gerne zur Kenntnis. Zu langer Diskussion Anlass gab die Frage zur Haltung der Bundesstellen zur Kostenbeteiligung unter der neuen Ausgangslage. Die 60 Prozent höheren Projektkosten führen zu einem markant schlechteren Kosten-Nutzen-Verhältnis. So ist die Ausrichtung eines Sonderbeitrags von satten 20 Prozent einmal mehr in Frage gestellt.

Wenn ich die Informationen zum Projektstand bilanzieren, komme ich zu folgendem Schluss: Es liegt ein sehr gutes Auflageprojekt Verbreiterung und Abtiefung der Sarneraatal zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal vor. Leider sind die Kosten viel höher als im Vorprojekt angenommen. Mit diesem Fazit glaube ich, die Kommissionsmeinung wiederzugeben.

Die unerwartete Kostenentwicklung, die grosse Differenz zwischen Vorprojekt und Auflageprojekt Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraatal wirft auch bei der Kommission Fragen auf. Mehrere Votanten sprachen sich gegen Vorverurteilungen und für eine objektive Haltung aus. In diesem Sinne unterstützt die Kommission die Vorschläge der Regierungsrats, die Gründe für die unerfreuliche Situation zu untersuchen. Die Schaffung einer Grundlage, die das gegenseitige Vertrauen der verschiedenen Akteure fördert, ist aus Sicht der Kommission unabdingbar.

Zur Dringlichkeit der Motion Berlinger: Wie weiter? Das ist eine Frage, die beim Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal in dieser Zeit zu Recht gestellt wird.

Die Kommission folgt dem Vorschlag des Regierungsrats, die Variante Stollen-West durch eine Projektprüfung bezüglich Machbarkeit zu untersuchen. Die Kommission ist sich dabei bewusst, dass bis Ende November kein Variantenvergleich auf Stufe Bauprojekt möglich ist. Die angesagte externe Projektprüfung liefert lediglich Resultate zur technischen Machbarkeit. Das müssen wir uns bewusst sein. Auf Antrag eines Kommissionsmitglieds wurde eine Diskussion über eine Kommissionsmotion geführt. Diese hätte eine parallele Erarbeitung eines Bauprojekts für die Variante Stollen-Ost sowie für die Variante Stollen-West gefordert. Laut Antragssteller wäre so ein objektiver Variantenvergleich möglich. Dieser Antrag fand in der Kommission jedoch keine weitere Zustimmung. Die hohen Kosten und die zeitlichen Verzögerungen wurden als Hauptargument dagegen aufgeführt. Die

Kommission erwartet an der Kantonsratssitzung vom Dezember 2009 verlässliche Resultate der Machbarkeitsprüfung zur Variante Stollen-West. Erst dann kann aus ihrer Sicht ein Entscheid gefällt werden, für welche Stollenvariante ein Bauprojekt erarbeitet werden soll. Eine Kommissionsminderheit forderte eine dringliche Behandlung der Motion Berlinger, um diese an der heutigen Kantonsratssitzung sofort zu überweisen. Diese Vorgehensweise würde das Vertrauen der Bevölkerung stärken und zeitliche Verluste minimieren. So lautet die Argumentation der Kommissionsminderheit.

Wie bereits ausgeführt, empfiehlt Ihnen die grossmehrheitliche Kommission Folgemassnahmen Hochwasserkatastrophe 2005, die Motion Berlinger nicht dringlich zu behandeln.

**Wallimann Klaus, Präsident GRPK:** Erlauben Sie mir, dass ich – bevor über die Dringlichkeitserklärung der Motion Berlinger weiter beraten wird – im Namen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission eine Stellungnahme abgebe.

Die GRPK beschäftigte sich an zwei Sitzungen mit den Vorgängen im Zusammenhang mit den beiden für den Kanton Obwalden sehr wichtigen Grossprojekten Ausbau und Sanierung Kantonsschule sowie Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa. Nach unserer ersten Sitzung vom 26. August richtete die GRPK ein Schreiben an den Gesamtregierungsrat. Die GRPK forderte darin, dass es dem Gesamtregierungsrat gelingen muss, lösungsorientierte Massnahmen und nachhaltige Entscheide zu treffen, welche gegenüber der Bevölkerung und auch gegenüber dem Parlament entscheidend vertrauensbildend sind. Wir ersuchten den Regierungsrat, möglichst schnell unmissverständliche Entscheide über das weitere Vorgehen zum Thema Hochwasserschutz zu treffen, Massnahmen aus den Lehren aus der Vergangenheit aufzuzeigen und insbesondere die Öffentlichkeit klar und ausführlich zu informieren.

An seiner Sitzung vom 1. September fällte der Regierungsrat entsprechende Entscheide. Wir Kantonsräte wurden am 2. September informiert. Einen Tag später, am 3. September, traf sich die GRPK erneut und legte das weitere Vorgehen fest. Die GRPK hält fest, dass sie sich auf die Frage der gewaltigen Kostensteigerungen bei den beiden Grossprojekten sowie auf die entsprechende Gesamtverantwortung des Regierungsrats konzentrierte. Die Aufarbeitung der Fragen betreffend Hochwasserschutz liegt bei der zuständigen Kommission.

Wie aus der Medienmitteilung zu entnehmen ist, beabsichtigt der Regierungsrat, eine verwaltungsunabhängige Stelle mit einer Untersuchung zu beauftragen, um ähnliche Situationen bei der Abwicklung von Baupro-

jekten in dieser finanziellen Dimension zukünftig vermeiden zu können. Wir finden es gut, dass der Regierungsrat diese Untersuchung selber anstrebt. Aber im Rahmen der Unabhängigkeit muss die Federführung anders angeordnet sein. Wir sind der Ansicht, dass eine solche Untersuchung breiter abgestützt werden muss, und dass sich der Regierungsrat, um die Unabhängigkeit des Untersuchungsergebnisses zu wahren, nicht selber kontrollieren lassen kann. Die GRPK beschloss deshalb, die Federführung dieser Untersuchung selber zu übernehmen. Aus heutiger Sicht ist vorgesehen, dass in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat der Auftrag beziehungsweise die Fragestellung erarbeitet werden soll. Die Ausführung der Untersuchung würde – wie vom Regierungsrat vorgesehen – an eine von der GRPK bestimmte, verwaltungsunabhängige Stelle vergeben. Die Schlussberichterstattung wird abschliessend gegenüber dem Kantonsrat stattfinden. Die rechtlichen Grundlagen für dieses Vorgehen der GRPK sind im Moment noch nicht geklärt. Falls überhaupt notwendig, ist es vorgesehen, voraussichtlich an der nächsten Kantonsratssitzung einen allfälligen Antrag der GRPK, in welchem die finanziellen und rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, zu stellen.

Die GRPK steht einstimmig hinter diesem Beschluss und ist überzeugt, dass dieses Vorgehen vertrauensbildend gegenüber der Bevölkerung ist. Auch unterstützt es den Regierungsrat, damit er seine gemeinsamen Kräfte voll für die Lösung des Hochwasserschutzes Sarneraa einsetzen und konzentrieren kann. Im Namen der einstimmigen GRPK bitte ich Sie, dieses Vorgehen in Ihre weitere Beurteilung beim Thema Hochwasserschutz Sarneraatal miteinzubeziehen.

**Ming Martin:** Es wird wahrscheinlich für Sie bald zur Gewohnheit. Die FDP-Fraktion möchte nach wie vor eine schlaue, gute Lösung für den Hochwasserschutz im Sarneraatal. Wir unterstützen daher die dringliche Motion von Jürg Berlinger geschlossen. Ich sage Ihnen auch warum.

Die Ausführungen, die wir damals im April 2007 machten, könnte man heute sinngemäss alle wieder vortragen. Sie sind richtig, wenn man zurückschaut, und sie sind auch richtig, wenn man vorwärtsschaut. Ich möchte das nicht alles wiederholen. Ich nehme an, Sie haben das noch präsent. Die Mehrheit des Parlaments liess sich damals unserer Meinung nach aufgrund ungenügender Grundlagen zu einem verfrühten Variantenentscheid hinreissen. Man liess sich damals verleiten, aufgrund von sehr groben – und ich betone das – sehr groben Kostenschätzungen, von Aussagen bezüglich Zeitdruck und zu einem zeitlichen Ablauf und auch von Aussagen zu einem angeblichen Verhalten des Bundes hinreissen. Man wählte damals die Vari-

te Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa, obwohl gewisse Voten, die heute auch schon erwähnt wurden, bereits damals abgegeben wurden.

Das BRD, die beauftragten Büros und viele andere Involvierte arbeiteten nun mehr als zwei Jahre intensiv und sie brachten – das muss man heute sagen – kein akzeptierbares und realisierbares Ergebnis heraus. Aufgrund des frühen Entscheids rutschten wir aus. Wir fielen auf die Nase.

Was haben wir heute? Der Regierungsrat spricht von einem Marschhalt. Ich glaube, das ist richtig. In der heutigen Diskussion – mindestens in der bisherigen – bemerke ich aber, dass alle Votanten zur Hauptsache zurückblicken und Fehler suchen. Ich glaube, das bringt uns nicht zurück. Wir müssen unsere Optik ändern. Wir müssen vorwärtsschauen.

Was haben wir heute?

1. Wir haben eine Sarneraa-Variante – ich nenne sie vereinfacht so –, mit einem Bearbeitungsgrad von 100 Prozent. Die Kosten liegen auf dem Tisch. Sie sind enorm hoch und sie traten sehr spät zu Tage. Für gewisse Probleme gibt es unserer Meinung nach auch heute noch keine praktikablen Lösungen.

2. Wir haben die Variante Stollen-Ost mit einem Bearbeitungsgrad von schätzungsweise 80 Prozent. Alle Versuche, diese Variante zu einer Regierungsvariante zu machen, wurden bisher bekämpft. Eine Gegenüberstellung von zwei gleichwertig bearbeiteten Varianten wollte man bisher nicht.

3. Neuerdings haben wir eine Variante Stollen-West auf dem Tisch. Diese Variante hat wahrscheinlich einen Bearbeitungsgrad von 5 bis 10, vielleicht 15 Prozent. Sie steht also allen vorerwähnten Varianten weit hinterher. Diese Variante soll nun nach Absicht des Regierungsrats auf ihre Machbarkeit hin untersucht werden und dann schlussendlich mit der Variante Stollen-Ost in Konkurrenz treten. Machbar ist eigentlich alles. Man könnte wahrscheinlich heute schon sagen, dass die Variante Stollen-West machbar ist. Wie hoch ihr Preis sein wird, das können wir heute nicht sagen. Wir können auch nicht sagen, mit welchen Schwierigkeiten zu rechnen ist. Ob sie machbar ist, denke ich, wäre relativ schnell zu sagen.

Wir sind auf dem besten Weg noch einmal auszurutschen und noch einmal auf die Nase zu fallen. Um zwei Projekte auf Stufe Bau- und Auflageprojekt miteinander vergleichen und darüber entscheiden zu können, wie das der Baudirektor gesagt hat, braucht es vorher einen Vergleich – mindestens gemäss der Absicht des Regierungsrats – in dem man zwei Stollenvarianten untereinander vergleicht. Diese dürfen dann im Tableau der Varianten schlussendlich gegen das Projekt Tieferlegung antreten.

Wir werden zur gegebenen Zeit zwei Varianten – ich meine da die beiden Stollenvarianten –, die nicht ver-

gleichbar sind, miteinander vergleichen. Wir stellen uns heute die Frage, was dann in diesem gegebenen Zeitpunkt zu vergleichen ist und welche Kostenart dann aus der Machbarkeitsabklärung vorliegt. Es wurde bereits erwähnt, dass es keine Kostenangabe geben wird. Wir fragen uns auch, woher das BRD die Kapazitäten für eine solch kurzfristige Abklärung nimmt.

Unter diesen Bedingungen ist eine seriöse Arbeit schlicht und einfach nicht möglich. Man kann schon heute davon ausgehen, dass die beiden Stollenvarianten weiter voneinander entfernt sind als Äpfel und Birnen, die man bekanntlich nicht miteinander vergleichen sollte.

– Warum geht man nicht auf die IG Hochwasserschutz zu?

– Warum übernimmt man nicht die Variante, die vielleicht schon zu 80 Prozent ausgearbeitet ist und entwickelt sie so, dass sie mit der Sarneraa-Variante wirklich verglichen werden kann?

– Wer kommt auf die Idee, eine dritte Variante anzugehen und zwar eine Variante, die heute sozusagen bei Null steht?

– Können wir uns das aus Zeitgründen und aus Kostengründen leisten?

– Wie vertreten wir den Kurs beim Volk?

Wir werden keine vergleichbaren Varianten haben. Wir werden je länger desto unglaubwürdiger werden.

Wir stimmen der Dringlichkeit der Motion zu. Ich bitte Sie, das auch zu machen. Die Zweidrittelmehrheit ist nicht ganz einfach zu erreichen.

**Imfeld Patrick:** Die CVP-Fraktion setzte sich nach Vorliegen der neusten Informationen über den Hochwasserschutz intensiv mit dem Geschäft auseinander. Bevor ich auf die dringliche Motion eingehe, mache ich zuerst zwei oder drei Vorbemerkungen.

Die Mitteilung, dass das Projekt Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa massiv teurer ist, als das noch vor kurzem angenommen werden konnte, musste die CVP-Fraktion mit Befremden zur Kenntnis nehmen. Um den ganzen Sachverhalt umfassend abzuklären und das stark angeschlagene Vertrauen in den Gesamtregierungsrat wieder herzustellen, unterstützen wir das Vorgehen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, eine Untersuchung durch die GRPK einzuleiten. Nach Abschluss soll dann die GRPK das Parlament über die Ergebnisse informieren und allenfalls Massnahmen für die Zukunft vorschlagen. Hingegen finden wir es nicht nötig, eine parlamentarische Untersuchungskommission, also eine PUK einzusetzen. Eine PUK soll unserer Meinung nach nur eingesetzt werden, wenn schwerwiegende Verstösse – zum Beispiel strafrechtlich relevante Vorkommnisse – vorliegen. Das ist im jetzigen Zeitpunkt ganz klar nicht der Fall.

Zur Motion: Die dringliche Motion Berlinger verfolgt das gleiche Ziel wie an der Mai-Sitzung, nämlich die Variante Stollen-Ost auf den gleichen Stand zu bringen wie die Variante Tieferlegung und Verbreiterung Sarneraa. Jetzt hat der Regierungsrat in seiner Medienmitteilung vom 2. September in Betracht gezogen, die Variante Stollen-West "Landenberg kurz" einer erneuten Prüfung zu unterziehen und die Machbarkeit abzuklären. Den Entscheid, welche Variante weiterverfolgt werden soll, müsste dann der Kantonsrat fällen.

Wir sind der Meinung, dass ein Marschhalt, wie er vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, richtig ist. Dieser Marschhalt soll aber kurz sein. Es ist jedoch von grosser Wichtigkeit, dass der Entscheid noch in diesem Jahr gefällt werden kann. Auch ist der Kantonsrat darauf angewiesen, dass die Grundlagen für diesen Entscheid seriös erarbeitet werden, denn es darf dann nicht sein, dass so wichtige Entscheide auf ungesicherten Erkenntnissen gefällt werden müssen.

Wir wollen die Motion weiter aufrechterhalten, sie aber heute nicht als dringlich erklären. So haben wir die Möglichkeit, voraussichtlich an der Dezember-Sitzung den definitiven Variantenentscheid fällen zu können. Mit diesem Vorgehen halten wir uns jetzt verschiedene Optionen offen. Es muss jedoch erwähnt werden, dass wir heute nur dank der IG Hochwasserschutz sowie der Bietergemeinschaft Gasser/Implenja ein realisierbares Alternativprojekt auf dem Tisch haben.

Es liegt der CVP-Fraktion jetzt sehr daran, endlich einen verlässlichen Variantenentscheid fällen zu können. Der Hochwasserschutz hat eine sehr hohe Priorität und darf auf keinen Fall auf die lange Bank geschoben werden. Jetzt sind wir alle gefordert, der Regierungsrat und das Parlament.

Aufgrund meiner Ausführungen empfiehlt Ihnen die CVP-Fraktion einstimmig, die Motion als nicht dringlich zu erklären. So kann sie spätestens in der Dezember-Sitzung zusammen mit einem ausführlichen Bericht des Regierungsrats behandelt werden.

**Spichtig Peter:** Ich möchte gleich einleitend bemerken, dass ich in Absprache mit dem Fraktionspräsidenten die Stellungnahme der SP-Fraktion abgebe.

Mit den jetzt aus der Prüfung des Bau- und Auflageprojekts für die Tieferlegung und Verbeiterung der Sarneraa vorliegenden Bruttokosten für das Bauprojekt von rund 76,5 Millionen Franken hat sich die Ausgangslage bezüglich Bewertung des weiteren Vorgehens erheblich verändert.

Es ist offensichtlich, dass Ablaufprozesse hinterfragt werden müssen. Es muss Transparenz geschaffen werden. In diesem Sinne begrüsst auch die SP-Fraktion die Absicht der GRPK, die Untersuchung dieser Ablaufprozesse federführend zu leiten und auch eine externe Fachkraft beizuziehen.

Trotz der im Grundsatz unerfreulichen und in diesem Ausmass völlig unerwarteten Kostensteigerung und der damit verbundenen offensichtlichen Fragen bezüglich der bisherigen Vorgehens- und Berechnungsweisen im Rahmen dieses Projekts gilt es – wie Martin Ming sagte –, für das wichtige Anliegen des Hochwasserschutzes für das Sarneraatal das weitere Handeln nicht auf der Basis von Emotionalität, sondern vielmehr rationell und überlegt anzugehen.

Ich möchte an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass es hier für Obwaldner Verhältnisse nicht um irgendein Projekt geht, sondern dass es sich um ein höchst komplexes und vielschichtiges Generationenprojekt handelt. Es ist einerseits technisch und andererseits aber auch im Sinne der Dimension für die Kommunikation eine grosse Herausforderung. Es ist unabhängig der Variantenwahl absehbar, dass das Projekt auch im Bereich der Realisierungskosten für Obwalden und die involvierten Gemeinden eine grosse Herausforderung darstellt.

Der Bericht über die Überprüfung Entwurf Bau- und Auflagenprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal zeigt auf, dass auf der Basis der jetzt berechneten Kosten von 76,5 Millionen Franken mit dem Faktor +/- 10 Prozent für das Projekt Tieferlegung noch ein gewisses Einsparpotenzial besteht. Das wird gesagt. Es wird aber auch eine klare Aussage gemacht – ich betone das, um auch die Dimensionen aufzuzeigen –, dass eine Einsparung im zweistelligen Millionenbereich nur mit einem Verzicht der Sohlenabdichtung erreicht werden kann, das heisst, auf Kosten der Sicherheit. Es besteht daher ein Zielkonflikt. Wir haben die Kostenfrage, wir haben aber auch die Frage der Hochwassersicherheit. Dies abzuklären ist der grosse Anspruch, der momentan vorhanden ist.

Es muss uns bewusst sein, dass bei einer Konkretisierung des Projekts Stollen-Ost auf der Basis Bau- und Auflageprojekt auch dort mit weiteren Kostensteigerungen gerechnet werden muss. Ich denke da an die aktuelle Dimensionierung beziehungsweise Grösse des Stollens, an das Durchlassvermögen. Das muss mit Sicherheit angepasst werden, um den erforderlichen Vorgaben zu entsprechen. Ebenso ist es klar, dass unabhängig von einem Stollen bei der Sarneraa ein Sanierungsbedarf besteht und die UVB-Prüfung ebenfalls noch Mehrkosten zeigen wird.

Der Wirtschaftlichkeitsnachweis Faktor 2.0 – ich finde das ist ein wichtiger Faktor – muss unabhängig des Projekts gegenüber dem Bund erbracht werden. Nur so besteht die reelle Möglichkeit auf Gewährung des Sonderbeitrags des Bundes. Diese Anforderung besteht bei jeder Variante. Diesen Sonderbeitrag zu erreichen, muss aber aus Gründen der finanziellen Belastung von Kanton und Gemeinden weiter klare Zielsetzung bleiben. Wir alle wollen einen möglichst

optimalen Hochwasserschutz für das Sarneraatal und gleichzeitig dürfen die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Das ist ein Spagat. Das ist auch eine politische Verantwortung und erfordert ein entsprechend bewusstes, überlegtes und nachvollziehbares Handeln.

Die Absicht des Regierungsrats aufgrund der neuen Situation nun die Variante Stollen-West "Landenberg kurz" bezüglich der technischen Machbarkeit zu prüfen, ist aus dieser Optik zu begrüssen. Der Kantonsrat wird dann auf dieser Basis das weitere Vorgehen festzulegen haben. Er wird dann die politische Verantwortung wahrnehmen und entscheiden müssen, welche oder ob je nach Situation sogar beide Varianten – es wurde heute vom Kommissionspräsidenten erwähnt, dass in der Kommission ein solcher Antrag gestellt wurde – bis zum Bauprojekt ausgearbeitet werden.

Aufgrund des vom Regierungsrat aufgezeigten weiteren Vorgehens ist bezüglich der Motion Berlinger somit keine Dringlichkeit gegeben. Das soll richtig betont werden. Das heisst nicht, dass die Dringlichkeit für weitere Massnahmen und für ein Vorwärtsgen im Hochwasserschutz Sarneraatal nicht Priorität ist. Es gilt jedoch jetzt, die Abklärungen bezüglich Machbarkeit der Variante Stollen-West abzuwarten und auf der Basis dieser Ergebnisse im Kantonsrat an der Dezember-Sitzung im Rahmen einer gesamtheitlichen Beurteilung über das weitere Vorgehen zu befinden. Die Variante Stollen-Ost ist eine der möglichen Varianten. Die Motion kann dann unter Einbezug aller Faktoren behandelt werden.

Das Verständnis und Vertrauen der Bevölkerung ist aufgrund der jüngsten Ereignisse und der zweifelsohne schwierigen, aktuellen Situation stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Ich glaube, das spüren wir alle. Umso wichtiger ist es jetzt, dass die Politik mit einer überlegten Vorgehensweise die Sache, also die Bedürfnisse des für das Sarneraatal wichtigen Hochwasserschutzes in den Vordergrund stellt. Hier geht es in erster Linie um verantwortungsvolles Handeln und nicht um Selbstprofilierung oder um Vertretung von Einzelinteressen. Es gilt, die Anliegen der betroffenen Bevölkerung – vor allem der Sarnerinnen und Sarner – entsprechend einzubeziehen. Mit der Unterstützung der nun vorgeschlagenen Vorgehensweise kann trotz der nicht optimalen Ausgangslage und der Komplexität des Projekts ein erstes Zeichen in diese neue Richtung gemacht werden. Vertrauen kann nicht verordnet werden, es muss wachsen. Da sind wir mit unserem politischen Handeln alle in der Verantwortung.

Ich beantrage Ihnen aus diesen Gründen auch im Namen der SP-Fraktion Ablehnung der dringlichen Beratung des Vorstosses zur Ausarbeitung einer Variante "Stollen-Ost" im Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal.

**Dr. Spichtig Leo:** Wir haben uns abgesprochen, dass das Votum der CSP-Fraktion von Dr. Guido Steudler abgegeben wird.

**Dr. Steudler Guido:** Die Wogen in der Hochwasserschutzpolitik gehen hoch, die Pegelstände folgen unmittelbar. Eigentliche Riesenwellen bedrohen Schiff und Mannschaften. Die Variante Stollen-Ost hat gewaltigen Auftrieb erhalten, die Tieferlegung einen Dämpfer.

Nach Jahren einer aufopferungsvollen Arbeit im Baudepartement, welche die Grenzen der Belastung von Mitarbeitern oft überschritten hat, stehen wir erschreckt und geschockt – je nach Erfahrung persönlicher Art – vor einer überbordenden Kostenentwicklung für die Tieferlegung. Wir haben Millionen ausgegeben und Tausende von Arbeitsstunden eingesetzt. Wir haben Erkenntnisse aus Hydrologie und Geologie erhalten, die nun ergeben haben, dass andere Projektvorgaben bestehen, welche die Kostenentwicklung hinreichend erklären. Ich verliere mich nicht in Zahlen, diese wurden genannt.

Unsere Vorfahren konnten und durften vor über hundert Jahren aufgrund von damaligen Partikularinteressen und Kostenüberlegungen die Abflusskapazität des Sarnersees durch geeignete Massnahmen nicht erhöhen. Wir haben 2005 einen hohen Preis bezahlt und werden weiterhin gewaltige Summen aufwenden müssen, um die heutige Situation zu bereinigen. Wir möchten beim nächsten HQ30, HQ50 oder HQ100 nicht Schäden beheben. Wir möchten mit diesem Geld vielmehr solche Schäden verhindern. Ich bin überzeugt, dass alle politischen Kräfte innerhalb und ausserhalb der gängigen politischen Gruppierungen diesen Zielen verpflichtet sind.

Meine Hauptsorge gilt zwei Punkten. Die Aktualität überholt, was ich jetzt sage:

1. Leiter und Mitarbeiter des Baudepartements waren durch ihre Arbeit einer gewaltigen Belastung ausgesetzt, und sie sind es weiterhin. Zum Teil diffamierende und entwertende Attacken auf ihre Arbeit und auf ihre Personen können die Effizienz und die Gesundheit der Mitarbeitenden bedrohen. Sie können aber auch zu vorzeitigen Abgängen und Kündigungen führen. Diese wiederum haben gewaltige Mehrkosten, gewaltige Verluste an Wissen und Erfahrung in diesen Projekten zur Folge und können unersetzliche und unersetzbare Vakanzen hinterlassen. Es muss uns ein Anliegen sein, die nötigen materiellen und personellen Ressourcen bereitzustellen. Wir müssen diesem Jahrhundertwerk unser Augenmerk schenken und in nächster Zeit in diesem Departement dem Bereich Ressourcen Beachtung schenken. Es gilt aber auch, die gewaltige Arbeit und das Engagement der Leute im Baudepartement wertzuschätzen und anzuerkennen, auch wenn

man anderer politischer Meinung ist und andere Ziele verfolgt. Wir haben es gehört: 30 Hochwasserschutzprojekte wurden innerhalb des Kostenrahmens geplant, umgesetzt und abgerechnet. Das ist eine gewaltige Leistung des Baudepartements. In einem dieser Projekte stossen wir nun an unsere Grenzen.

2. Gemeinsame Zielerkennung und -umsetzung: Die Zusammenarbeit, auch die kritisch hinterfragende und forschend fordernde Haltung der IG Hochwasserschutz haben wichtige Beiträge zur vertieften Untersuchung und zu diesen Erkenntnissen geführt, die wir heute haben. Sie haben wirklich im Bereich des Tieferlegungsprojekts enorm viel beigetragen. Die Offenheit und Bereitschaft des Regierungsrats und des Parlaments gegenüber den Stollenvarianten Ost und West bezeugen den Wert der Arbeit, aber auch die Akzeptanz und die Bedeutung, die man der Arbeit und dem Engagement gegenüberbringt.

Die Variante Stollen-Ost ist eine prüfungswürdige Alternative geworden. Sie ist nach Meinung der CSP-Fraktion nicht die einzige. Es gilt vielmehr, beim heutigen Stand der Erkenntnis des Projekts Tieferlegung und der Vorgaben, die im Projekt Stollen-Ost gemacht wurden, die richtigen Schlüsse zu ziehen und das richtige Vorgehen zu wählen. In diesem Rahmen scheint uns die Haltung des Regierungsrats sinnvoll und richtig. Die Machbarkeitsprüfung der Variante Stollen-West soll vorliegen. Im günstigsten Fall für die IG Hochwasserschutz und nahestehende Kreise zeigt schon das, dass die Variante aufgrund des Rückstaus nicht möglich ist. Im anderen Fall haben wir alle Möglichkeiten untersucht, um eine billige, kostengünstige und richtige Lösung zu finden, die auch vom Bund möglichst hohe Beiträge erhält. Das Nutzen-/Kostenverhältnis wird entscheidend sein, ob Obwalden 30, 35 oder 65 Prozent Bundessubventionen erhalten wird. Das sind dann 10, 20 oder 30 Millionen Franken. Ich glaube, da lohnt es sich zu kämpfen und die beste Lösung anzupfeilen. Es bleibt für mich vordringlich, dass wir einander zuhören und miteinander den schwierigen Weg gehen. Es gilt, eine gute Lösung zu finden und umzusetzen.

In diesem Sinne ist die CSP-Fraktion gegen die Dringlichkeitserklärung der Motion und für das Vorgehen des Regierungsrats.

Zum Schluss möchte ich noch meine Betroffenheit über den Rücktritt von Landammann Hans Matter darlegen. Für mich kommt er völlig überraschend. Ich habe innerhalb der Fraktion davon nichts gewusst. Ich durfte in den letzten zweieinhalb Jahren in der Hochwasserschutzkommission miterleben, dass man dort gute Vorbereitungsarbeit geleistet hat. Dass es kleine Ausrutscher und Stolperer gegeben hat, das ist klar. Dass wir heute vor dieser Kostensituation stehen, ist aber auch ein Vorteil. Wir stehen mindestens nicht vor der Situation, in der wir beim Tunnel Engelberg stehen.

Ich glaube, an dieser Stelle dürfen wir einen Dank an das Baudepartement und an die IG Hochwasserschutz richten. Wir sind auf dem Weg, zusammen etwas zu finden.

**Fallegger Willy:** Ich denke, das Wichtigste wurde gesagt. Die Dringlichkeit ist zurzeit nicht gegeben. Da uns der Regierungsrat eine umfassende Information bis im November zugesichert hat, wird die SVP-Fraktion der dringlichen Behandlung der Motion nicht zustimmen.

**Stalder Josef:** Ich möchte mich dem Vorredner Dr. Stuedler anschliessen. Ich möchte aber den Aspekt Mitarbeiter des Amts noch etwas genauer anschauen. Mitarbeiter aus dem Amt für Wald und Landschaft erledigten in den letzten Jahren ein enormes Arbeitspensum. Nach dem Hochwasser 2005 floss ein Mehrfaches an Bundesgeldern in den Kanton Obwalden. Mitarbeiter des Amts begleiteten ohne Aufstockung von Stellen mit diesen Geldern wichtige Schutzbauten und Hochwasserprojekte bis zur Projektgenehmigung und darüber hinaus bis zur baulichen Vervollständigung. Beigezogen wurde ein privates Büro, das bei der Arbeit mithalf. Neben diesen Projekten wurden in diesem Amt Schutzwaldpflegeprojekte, Strassenwiederherstellungsprojekte Wald, das Rüfiprojekt, Projekt Bewirtschaftung der Wälder neben den Gewässern und noch andere forstliche Projekte ausgearbeitet und begleitet. In Lungern und sicher auch in anderen Gemeinden des Kantons wurden zusätzlich noch andere nötige Projekte innerhalb kurzer Zeit realisiert. So wurde in Lungern die Verbauung im Schynberggraben und die Verbauung im Wichelsgraben im Sommer 2006 innerhalb kurzer Zeit projektiert, bei sämtlichen Behörden zur Genehmigung vorgelegt und nach der Genehmigung gebaut und verwirklicht. Die beiden Verbauungen konnten in Lungern in einem Kostenrahmen von 1,5 Millionen Franken abgeschlossen werden. Ohne die rasche Projektierung hätten zu dieser Zeit Gelder nach Bern zurückgeschickt werden müssen. Zu diesen Leuten im Amt für Naturgefahren müssen wir Sorge tragen, damit sie ihre Arbeit auch in Zukunft erfüllen dürfen und können.

Für Grossprojekte wie die Sarneraai wird schon ein Grossteil der Ressourcen aufgebraucht. Die Leute haben für andere Projekte viel weniger Zeit. In Anbetracht dieser Situation ist eine Aufstockung des Personals im Bereich Naturgefahren sicher zu überdenken und ist sogar notwendig.

**Windlin Silvia:** Die idyllisch schöne, pittoreske, natürlich ruhig fliessende Sarneraai macht uns Sorgen und schafft gerade mit ihrer Ruhe – und zwar mit ihrer natürlichen Ruhe – politische Unruhe, weil sie nämlich

eine Baustelle zu werden scheint, die niemand will.

Wir dürfen die Sarneraa nicht vergessen. Sie ist und bleibt ein Thema. Es ist nicht zu umgehen: Die Sarneraa wird eine Baustelle mit und ohne Stollen. Sie wurde zuletzt vor 130 Jahren – genau gesagt 1880 – zum letzten Mal saniert. So steht auch hier eine Renovation an: Mit und ohne Hochwasserkorrekturen, mit und ohne Tieferlegung oder Stollen.

Was haben wir zu bewältigen? Wir müssen ein HQ bewältigen. Ein HQ ist keine Konstante. Ein HQ100 kann bei einem nächsten Ereignis ganz anders ausfallen. Den Grund dafür kenne Sie gut genug. Es ist die Klimaerwärmung. Die Luft wird wärmer und kann damit mehr Feuchtigkeit aufnehmen, das heisst, dass die Niederschlagsmenge grösser wird. Daher werden ganz andere Abflusswerte gefordert, als wir uns das vielleicht vorstellen. Wir haben es gehört, es ist eine Variabilität und diese verlangt mehr Aufwand für ein seriöses Projekt, als wenn ich eine Konstante bewältigen muss. Aufgrund dieser Variabilität ist ein System notwendig, das zukünftig höhere Abflusswerte schadenlos abzuführen vermag. So ist es auch eine wesentliche Forderung des Bundes, dass man in diesem Sinne arbeitet. Vom Vorprojekt zum Bauprojekt ergaben sich natürlich Entwicklungen, die nicht absehbar waren. Man sagt, die Zeit arbeite auch für die Leute. In dieser Zeit fanden Entwicklungen statt und neue Erkenntnisse konnten gemacht werden, welche fundiertere und noch seriösere Abklärungen forderten. Um einem späteren Nachtragskredit, der sowieso im Parlament nicht geschätzt wird, entgegenwirken zu können, bemühte sich das Departement, solchen Risikofaktoren und solche Überraschungen in der Bauphase entgegenzuwirken und solche nicht zu provozieren, da dies schlussendlich auch in der Bevölkerung und nicht nur im Parlament Ärgernis bringt.

Zu den Baukosten:

Die massive Kostensteigerung bei den Baukosten zwischen dem Vor- und dem Bauprojekt beruhen natürlich auf den neuen Erkenntnissen betreffend Baugrund. Im Sommer 2008 wurden im Dorfkerngebiet entlang der Sarneraa Bohrungen durchgeführt. Im Vorprojekt, das sich im Wesentlichen auf die geologischen Untersuchungen aus dem Jahr 1946 abstützte, wurde der Felsen höher angenommen, als dass er nun beim Bauprojekt zu Tage kommt. Solche Zusatzabklärungen haben finanzielle Nachwirkungen. Im Weiteren steigen die Baukosten, da aufgrund des UVB (das heisst Umweltverträglichkeitsbericht sowie in einem späteren Schritt Umweltverträglichkeitsprüfung) Ersatzleistungen anfallen, die Kosten in Millionenhöhe nach sich ziehen. Wir dürfen nicht vergessen, dass das auch bei der Stollenvariante noch kommen wird. Das heisst mit anderen Worten, dass da auch noch Kostensteigerungen zu erwarten sind.

Was wir alle kennen und worüber am Stammtisch, am Arbeitsplatz, beim Feierabendkaffee und in politischen Kreisen alle reden, ist die Kostensteigerung. Mit dieser Kostensteigerung wird ein ganzes Departement in Mitleidenschaft gezogen. Anstelle der Wertschätzung für die fundierte langjährige Arbeit wird nun Wertlosigkeit ihrer Arbeit verkündet. Das geht zu weit.

Alle reden von Kostensteigerung und niemand sagt, was wir dafür erhalten. Wenn man ein wenig tiefer geht, sieht man, dass man dafür eine seriöse, auch eine ehrliche, eine weitsichtige, eine zukunftsorientierte und – als Wichtigstes – eine generationenübergreifende Lösung erhält, die wahrscheinlich wieder für fünf Generationen Bestand haben wird. So viel kostbare, tief fundierte Arbeit dürfen wir nicht wegwerfen. Sie hat uns so viele Kenntnisse gebracht, dass ich überzeugt bin, dass wir diese Erkenntnisse und diese Werte zu einem späteren Zeitpunkt wieder brauchen können. Sie sind dann bereits vorhanden.

Die zuständigen Instanzen im Bau- und Raumentwicklungsdepartement bewegten sich seit 2005 unter höchster Arbeitslast. Sie jammerten nie. Sie haben sich dabei immer – ich habe das nachgefragt – an die Normen der SIA gehalten. Wir haben hier im Saal Fachleute, die genau wissen, um was es sich dabei handelt. Es ist mir nun ein Anliegen, diesen Leuten – vorab dem Departementsvorsteher Hans Matter – für die langjährige Arbeit, für die Stressresistenz, für das Stehvermögen in den vielen Jahren herzlich zu danken. Ich möchte, dass er diesen Dank ins Departement mitnimmt und seinen Mitarbeitern überbringt.

Ich unterstütze die Ablehnung der dringlichen Motion.

**Camenzind Boris:** Seit mehr als zwei Jahren setzt sich die FDP-Fraktion für die parallele Planung der Tieferlegung und der Variante Stollen ein. Auch heute verfolgt die FDP-Fraktion konsequent diesen Weg weiter. Wir vertraten immer den Standpunkt, dass man der Sarner Bevölkerung die Tieferlegung nicht verkaufen darf, so lange andere Varianten attraktiver, günstiger, schneller, dorf- und gewerbeverträglicher erscheinen. Die Fraktion der FDP versuchte daher immer wieder, Brücken zwischen dem Regierungsrat und der Bevölkerung zu bauen: Zuerst mit der Motion, welche eine Variantenabstimmung möglich gemacht hätte, anschliessend mit der geschlossenen Unterstützung der Motion Berlinger und auch heute wieder, indem die ganze FDP-Fraktion geschlossen für die Dringlichkeit der Motion Berlinger ist. Wir meinen, es sei nun wirklich langsam dringlich:

- Dringlich, dass endlich ein Schritt in Richtung Stollen-Ost unternommen wird, damit wir bei diesem Projekt Klarheit über Kosten und über Detailprojektierungen haben.
- Dringlich, weil die Bevölkerung vom Regierungsrat

und vom Parlament endlich einen Schritt in Richtung Stollenlösung will.

– Dringlich, weil jede Weiterverzögerung, jede weitere Variante, jede weitere Studie die Gefahr erhöht, dass Sarnen das nächste Hochwasser ohne Schutzmassnahmen erleben wird.

Wie es sich jedoch abzeichnet, haben der Regierungsrat und der Kantonsrat nicht den Mut, über den Schatzen zu springen und zuzugeben, dass der Zeitpunkt für den Stollen-Ost jetzt gekommen ist. Stattdessen wollen wir eine weitere Variante verschieben, die innerhalb von zwei Monaten – ich wiederhole: zwei Monaten – geprüft werden soll. Was wird das Ergebnis dieser Prüfung sein? Nur die Aussage, ob die Variante Stollen-West überhaupt machbar ist, mehr nicht. Dieser vagen Aussage sollten wir Parlamentarier dann den Stollen-Ost gegenüberstellen und uns für eine Variante entscheiden. Das ist doch gar nicht möglich. Das ist unseriös und es schadet dem Vertrauen des Bürgers in sein Parlament.

Beim Lesen der Presseartikel erstaunte mich, wie schnell sich die Meinungen in gewissen Parteien und bei Politikern wenden können. Nie wurde die FDP-Fraktion in den letzten Jahren unterstützt. Wir standen immer allein. Plötzlich, wenn jetzt die angekündigten Probleme der Tieferlegung offensichtlich werden, ist es scheinbar opportun, gegen den Regierungsrat, gegen den Baudirektor und gegen die Mitarbeitenden des Kantons zu schiessen.

Aber auch das Verhalten des Regierungsrats erstaunt. Nachdem er gebetsmühlenartig wiederholte, dass er keine Möglichkeit habe, keinen Auftrag habe, etwas Anderes zu prüfen, schlägt uns der gleiche Regierungsrat nun heute vor, von sich aus eine weitere Variante zu traktandieren. Der Regierungsrat erstaunt mich noch in einem anderen Punkt, da er im Juli schrieb: "Die Antwort auf die Motion von Kantonsrat Berlinger wäre anders ausgefallen, wenn das BRD zum Zeitpunkt der Beantwortung über die höheren Kosten ins Bild gesetzt worden wäre." Heute ist der Regierungsrat über die höheren Kosten im Bild. Da gäbe es für mich nur eine logische Folgerung: Der Regierungsrat müsste heute die Motion Berlinger zur Annahme empfehlen.

Ich denke, wir als Parlament müssten heute folgende Botschaft geschlossen aus dem Parlament hinaustragen: Die Tieferlegung wird schwieriger und teurer als wir angenommen hatten. Damit ist unser Variantenentscheid von 2007 relativiert. Wir gingen von falschen Annahmen aus. Wir schauen nun, ob der Stollen-Ost, der vom Regierungsrat früher auch schon zur Ausführung empfohlen wurde, wieder eine ernsthafte Variante wäre.

Wenn wir heute die Planung für den Stollen-Ost auf den Weg schicken, dann ist diese Variante auch heute

noch der schnellste und sicherste Weg zu einem umfassenden Schutz für Sarnen. Andreas Götz vom Bundesamt für Umwelt sagte 2007 im Hotel Krone in Sarnen: "Wenn es uns nicht gelingt, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen, dann ist die Umsetzung dieses Projekts politisch nicht möglich." Diese Worte sollte sich der Regierungsrat zu Herzen nehmen. Gegen den Widerstand der Sarner Bevölkerung gibt es keinen Hochwasserschutz. Wir sollten den Mut haben, dieser Realität ins Auge zu sehen. Machen wir nun einen Schritt vorwärts, endlich einen Schritt. Erklären wir die Motion für dringlich und überweisen wir sie am Nachmittag. Vergessen wir den Strohalm der Variante Stollen-West. Machen wir statt dessen Nägel mit Köpfen.

**Wyrsch Walter:** Manchmal ist gescheiter, man wird schlauer. Diese Gelegenheit haben wir heute. Die von uns aus Kostengründen unterstützte und bevorzugte Hochwasserschutzvariante in Sarnen wird möglicherweise unwahrscheinlich in der Umsetzung, weil man – wie schon gesagt wurde – neue Kenntnisse gewonnen hat. Die Mehrkosten, die uns hier erwachsen, werden so gross, dass man wirklich sagen muss, dass das Projekt im Vergleich mit anderen unter Druck kommt, unter Druck kommen könnte im Vergleich mit anderen Varianten. Lernen tut weh. Manchmal hockt der Teufel im Detail. Das muss man auch sagen.

Martin Ming sprach bei den Varianten von Prozenten. Da haben wir nun eine Hochwasserschutzvariante, bei der wir die grossen, mehrkostenverursachenden Kenntnisse erst auf den letzten 20 Prozent des Weges festgestellt haben. Zum Glück hat man sie festgestellt. Jahrhundertereignisse brauchen auch Jahrhundertprojekte. In diesem Sinne müssen wir die Chance, die sich heute bietet, im Sinne einer neuen Ausgangslage nutzen. Was wir auch machen müssen, ist eine kritische Reflexion und ein Hinterfragen der Abläufe und Prozesse, aber auf eine anständige, sachliche und menschenwürdige Art. Da appelliere ich an alle Beteiligten.

Wir unterstützen die GRPK-Lösung, die da zusammen mit dem Regierungsrat einen Weg verfolgt, der in unseren Augen zu den Ergebnissen führen wird.

Dann erlaube ich mir noch eine persönliche Bemerkung. Offenbar haben wir in unseren politischen Abläufen ein Problem mit der Güte von sogenannten Vorprojekten und Kostenschätzungen. Ich muss sagen, dass ich da ein Stück weit das Vertrauen in die Kostenschätzungen und Vorprojekte verloren habe. Wir haben die Tieferlegungsvariante, bei der sich im Vergleich zur Kostenschätzung die Kosten um mehr als 30 Millionen Franken gesteigert haben. Wir haben gleichzeitig auch die Variante Stollen-Ost, bei der sich die Kosten im Vergleich zu den ersten Angaben von 60

Millionen auf 85 Millionen Franken erhöhen. Offensichtlich stapelt man möglicherweise aus einem politischen Spardruck heraus am Anfang immer tief. Das bringt uns ganz sicher auch nicht weiter.

Ich unterstütze den vorgeschlagenen Weg, die dringliche Motion nicht dringlich zu erklären.

**Dr. Spichtig Leo:** Natürlich ist es bereits vier Jahre her, seit uns die Umweltkatastrophe Ende August 2005 heimsuchte. Leider wissen wir noch nicht recht, wie wir das nächste grosse Wasser ableiten können. Wir wissen zwar, dass es sehr wichtig ist. Ich möchte auf meinen Vorredner zu sprechen kommen, auf Camenzind Boris. Leider ist die Problematik jetzt auf ein emotionales Niveau abgerutscht. So empfinde ich das gelegentlich. Natürlich sind wir noch geschockt. Diese Katastrophe wurde von der Natur, aber auch teilweise von uns Menschen gemacht. Die Natur nahm sich Zeit bis sie wieder einmal mit aller Gewalt kam. Ich denke, wir müssen uns jetzt auch Zeit geben. Aus diesem Grund ist die Dringlichkeit abzulehnen.

Zurück zur Vergangenheit: 1851 gab der Regierungsrat das erste Mal dem Luzerner Ingenieur Franz-Xaver Schweizer einen Auftrag, mit dem Wildbach Melchaa etwas machen. Sie solle ihr Geschiebe im Seebecken ablagern und nicht im Dorf Sarnen. Es wurde 1873 bis wieder etwas geschah. Warum? Man hatte wieder ein massives Hochwasser. 1876 wurde an der Landsgemeinde beschlossen, die Melchaa umzuleiten. Der Bund bezahlte 40 Prozent. Auch das kann man nachlesen. 1879, drei Jahre später, begann man zu bauen. Man brauchte nur gerade 15 Monate und danach floss die Melchaa in den Sarnersee. Der Sarnersee erhielt damit 37 Prozent mehr Wasser. Bei Hochwasser wirkte sich das auch für Giswil und Sachseln aus. 1888 konnte man den Bahnhof Sarnen eigentlich fast im Delta der Melchaa bauen. 1903, bereits 15 Jahre später, hatte man wieder ein grosses Hochwasser. Daraufhin wurde eine Petition eingereicht, die verlangte, die Sarneraa einen Meter abzusenken. Es wurde nichts gemacht. 1910 kam wieder ein Hochwasser. Wieder wurde diskutiert und diskutiert.

Das Thema ist also schon sehr alt. Lassen wir uns nicht unter Druck setzen. Was sind schon zwei, drei, vier, fünf Jahre. Es ist ein zu wichtiges Thema.

Die Naturkatastrophe wurde durch uns Menschen injiziert. Zum Glück forderte sie keine Menschenleben. Es kam "nur" Material zu Schaden. Es gibt in dieser Zeit auch andere, permanente, immer weiter laufende ökologische Naturkatastrophen. Nehmen wir zum Beispiel die Luftverschmutzung und so weiter. Ich will das jetzt nicht bagatellisieren, aber ein wenig relativieren. Ich möchte es auch nicht emotionalisieren. Wenn man zum Beispiel hochrechnet, wie viel Schaden Lärm und Luftemissionen uns zufügen, dann müsste fest-

gestellt werden, dass wir in den letzten vier Jahren, in denen jetzt nichts gemacht wurde, mehrere Todesfälle in unserer Region zu verzeichnen hätten. Noch einmal: Lassen wir uns nicht unter Zeitdruck setzen. Relativieren wir das Ganze etwas. Machen wir es so, wie der Regierungsrat das vorschlägt. Schauen wir auf umweltverträgliche, seriöse Massnahmen, die wir schlussendlich auch bezahlen und umsetzen können. Ich bin gegen die Dringlichkeit.

**Sidler-Gisler Beatrice:** Ich laufe nun Gefahr, dass ich meine zwei Parteikollegen – Martin Ming und Boris Camenzind – wiederhole. Das Thema ist mir jedoch so wichtig, dass ich trotzdem zwei oder drei Bemerkungen machen möchte.

Wenn wir die Dringlichkeit ablehnen, dann bin ich der Meinung, dass wir den Entscheid nicht nur auf den Dezember, sondern wahrscheinlich auf ein weiteres Jahr verschieben, denn eine fundierte Analyse braucht länger Zeit. Ich erinnere daran, dass uns bis jetzt immer zwei Punkte vor Augen geführt wurden. Nämlich:

1. dass eine Ausarbeitung eines Projekts – Tieferlegung oder auch einer anderen Variante – viel Zeit braucht;

2. dass man zwei Varianten nur vergleichen kann, wenn man sie auf dem gleichen Stand hat.

Jetzt soll bis im Dezember eine dritte Variante auf dem Tisch sein. Diese soll auf einem Stand sein, aufgrund dessen man Entscheide fällen kann. Das kann ich schlichtweg nicht nachvollziehen. Aus meiner Sicht stimmen die Argumente gegen die Dringlichkeit nur, wenn man sich bewusst ist, dass ein fundierter Entscheid erst später als im Dezember gefällt werden kann und zwar viel später als im Dezember. Diese Zeit haben wir jetzt wirklich nicht mehr. Ein bedachtes Handeln würde für mich jetzt bedeuten, sich auf das bisher Erarbeitete zu konzentrieren, die Variante Stollen-Ost auszuarbeiten und dann der Tieferlegung gegenüberzustellen.

Daher bitte ich Sie alle, jetzt der dringlichen Motion zuzustimmen.

**Halter Adrian:** Die Dringlichkeit dieser Motion ist von mir aus gesehen im Moment nicht gegeben. Wir haben ein Projekt, ein Jahrhundertprojekt. Es ist eine sehr tief greifende Sache, über die wir hier entscheiden. Als verantwortungsbewusster – so bezeichne ich mich – Kantonsrat habe ich nicht nur darüber zu bestimmen, was im Moment passieren soll, sondern ich bestimme hier auch mit, was in Zukunft mit diesem Projekt noch gehen wird. Es geht um etwas, das gebaut wird und das Bestand haben soll. Es soll die richtige Lösung sein, die richtige Lösung für heute und für die Zukunft. Gleichzeitig haben wir auch eine finanzielle Verantwortung. Die finanzielle Verantwortung tragen wir. Wir

haben die unsägliche Ressource Geld einfach nicht so endlos zur Verfügung. Wir haben hier im Kanton zig Hochwasserprojekte, die zu realisieren sind. Wir müssen auch da schauen, dass wir auf das Geld achten.

Wenn ich Revue passieren lasse und sage, das Hochwasserprojekt wurde zu tief veranschlagt und geht nun hochhaus hinauf, und wenn ich an das BRD denke, dann verstehe ich den Unmut der Bevölkerung, der heute besteht und eigentlich nach einer Untersuchung ruft. Ob das nun eine PUK ist oder in einer anderen Art geführt, das ist jetzt nicht Gegenstand dieser Frage. Aber der Unmut ist da. Wenn aus dem Departement Zahlen gehen, sei dies nun zu einem Hochwasserprojekt oder zu einem Hochbauprojekt, die beide zu hohe Zahlen bringen, nachdem vorher von viel tieferen Zahlen die Rede war, ist das etwas, was die Bevölkerung erschüttert. Erschüttern ist vielleicht das falsche Wort, aber es bewegt die Bevölkerung und das Vertrauen verschwindet. Ich verstehe natürlich auch, dass jetzt eine dritte Variante mit dem Stollen-West auch wieder grosse Fragezeichen aufwirft. Man fragt sich, welches Resultat herauskommt, wenn dieses Departement wieder für diese Aufgabe eingesetzt wird, nachdem es die beiden Projekte zahlenmässig nicht bestimmen konnte. Diese Aussagen werden so an uns herangetragen.

Die Dringlichkeit ist für mich nicht gegeben. Ich will eine seriöse Abklärung. Ich will aufgrund von fundierten, seriösen Zahlen entscheiden können. Ich will den richtigen Entscheid fällen können. Am 3./4. Dezember wird es diese Möglichkeit geben. Dass wir dann noch nicht detaillierte Zahlen haben, das ist mir klar. Aber ich habe eine mögliche Variante, die ich mindestens als Parlamentarier noch einmal gedanklich einfließen lassen kann und mich fragen kann, ob ich noch auf dem richtigen Weg bin. Behalten wir die Gesamtsicht im Auge, auch wenn die Dringlichkeit jetzt dringlich erscheint. Wir haben hier im Kanton eine Verantwortung zu tragen, und es muss aus meiner Sicht nicht absolut heute darüber entschieden werden.

*Abstimmung: Mit 43 zu 11 Stimmen wird die Dringlichkeit der Motion Berlinger abgelehnt.*

*Mit der Ablehnung der Dringlichkeit entfällt unter "II. Parlamentarische Vorstösse" die Behandlung der dringlichen Motion.*

*Dem Antrag, Traktandum 6 "Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Destination Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus" unter den Verwaltungsgeschäften an erster Stelle zu behandeln, da Regierungsrat Niklaus Bleiker am Nachmittag ab 15.00 Uhr abwesend sein wird, wird nicht opponiert.*

*Der bereinigten Traktandenliste wird nicht weiter opponiert.*

## I. Gesetzgebung

### 22.09.05

#### **Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz, zweite Lesung.**

Ergebnis der ersten Lesung vom 26. Juni 2009.

#### *Eintretensberatung*

**Imfeld Patrick, Kommissionspräsident:** Ich kann es kurz machen: Seit der Kantonsratssitzung vom 26. Juni 2009 fand keine Kommissionssitzung mehr statt. Es haben sich auch keine neuen Erkenntnisse ergeben. Die Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und sie anzunehmen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 45 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird dem Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz zugestimmt.*

### 22.09.06

#### **Nachtrag zum Abstimmungsgesetz (Anpassung an Bundesrecht und Qualitätssicherung bei der brieflichen Stimmabgabe).**

*Bei der Behandlung der Traktandenliste zu Beginn der Sitzung wurde dieses Geschäft auf die Oktober-Sitzung verschoben.*

### 23.09.03

#### **Nachtrag zur Verordnung über Beiträge an Kinder- und Jugendheime sowie an Behinderteneinrichtungen (Übergangsbestimmung für integrative Sonderschulung).**

Bericht und Entwurf des Regierungsrats vom 7. Juli 2009; Antrag der vorberatenden Kommission vom 27. August 2009.

#### *Eintretensberatung*

**Imfeld-Ettlin Helen, Kommissionspräsidentin:** Wenn ich heute etwas langsam rede oder Fehler mache, dann ist es nicht, weil ich eine Sprachstörung

habe, sondern weil ich das erste Mal hier vorne sitze und Sie aus einer anderen Warte wahrnehme.

Aber nun zum Geschäft: Als wir 2004 die NFA annahmen, stimmten wir auch Art. 62 Abs. 3 der Bundesverfassung zu. Dort steht geschrieben: "Die Kantone sorgen für eine ausreichende Sonderschulung aller behinderten Kinder und Jugendlichen bis längstens zum vollendeten 20. Lebensjahr." Weiter steht im Behindertengleichstellungsgesetz die Bestimmung, welche den Kanton verpflichtet, die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in der Regelschule zu fördern. Aus diesen beiden gesetzlichen Grundlagen ergibt sich Folgendes:

Die eidgenössische Invalidenversicherung hat sich seit dem 1. Januar 2008 aus der Finanzierung der Sonderschulangebote zurückgezogen. Die Aufgaben, die Kompetenzen und die Verantwortung für die Sonderschulung gehen vollumfänglich auf die Kantone über. Der Grundsatz wird gestärkt, dass die integrative Sonderschulung der Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung der separativen Sonderschulung vorzuziehen ist. Der Kanton verpflichtet sich, während der Übergangsfrist von 2008 bis 2010 das bisherige Angebot im Sonderschulbereich weiterhin im gleichen Umfang anzubieten und auch zu finanzieren.

Dies sind die gesetzlichen Vorgaben die unser heutiges Geschäft bestimmen. Was wir heute beraten ist Folgendes:

Wir schaffen die gesetzliche Grundlage für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit schweren Sprach- und Verhaltensbehinderungen in die Volksschule. Das Ganze ist eine Übergangslösung bis 2011, da der Kanton die Aufgabe hat, bis Ende 2010 ein sonderpädagogisches Konzept auszuarbeiten, das diese Thematik ebenfalls regelt. Dieses Konzept ist in Erarbeitung.

Definition:

Wir unterscheiden fünf Behinderungskategorien:

- Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung,
- mit einer Körperbehinderung,
- mit Sinnesbehinderungen (Seh- und Hörbehinderungen),
- mit Sprachbehinderungen und
- mit Verhaltensbehinderung.

In allen fünf Fällen wurden bis zur Umsetzung der NFA die separativen Massnahmen von der IV bezahlt, also alle Lösungen, in denen diese Kinder und Jugendlichen in Institutionen untergebracht wurden.

Die integrativen Massnahmen in der Volksschule wurden bis 1. Januar 2008 für Kinder und Jugendliche mit Sprach- und Verhaltensbehinderungen von der IV nicht geregelt und nicht übernommen. Die IV finanzierte bei diesen Kindern ausschliesslich Leistungen in den dafür vorgesehenen Sonderschulen. Deshalb fehlt bis heute

eine gesetzliche Grundlage für die Übernahme der Kosten der Integration durch den Kanton. Konkret ist deshalb Art.9a der Verordnung über Kinder und Jugendheime sowie Behinderteneinrichtungen anzupassen.

Ausserkantonale separative Platzierungen sind in den letzten Jahren vor allem in der Sprachheilschule Steinen, Schwyz und in Maltern, im Schul- und Wohnzentrum Schachen erfolgt. Da die Standortkantone die Plätze immer mehr selber benötigen, wird es für Obwalden schwierig, noch Plätze zu erhalten. Aktuell werden zirka 11 bis 15 Obwaldner Kinder mit Verhaltensbehinderungen fremdplatziert. Pro Jahr sind zirka eines bis drei Kinder mit einer Sprachbehinderung ausserkantonale platziert.

Im Kanton Obwalden ist als einzige Sonderschule das Juvenat der Franziskaner in Flüeli Ranft, in der männliche Jugendliche mit Verhaltensbehinderungen in der Oberstufe betreut werden, ansässig. Aktuell sind dort vier junge Burschen aus Obwalden in der Schule.

Zu den Kosten:

Dabei mache ich auf einen Fehler in der Botschaft aufmerksam: Auf Seite 3, in der Mitte, am Schluss des Abschnittes sollte anstelle von "integrative Betreuung" "separative Betreuung" stehen. Der ganze Satz heisst somit richtig: Diese sind jedoch erheblich tiefer als diejenigen bei einer separativen Betreuung.

Der Kostenteiler bei separativen Lösungen ist bis jetzt so geregelt, dass der Kanton 75 Prozent übernimmt und die Gemeinden 25 Prozent der Kosten tragen. Dass separative Lösungen meistens teurer sind als integrative ist unbestritten. Der Kanton übernimmt bei der integrativen Betreuung die Kosten des behinderten-spezifisch ausgebildeten Personals zu 100 Prozent. Das betrifft Heilpädagoginnen, Logopädinnen Systemberaterinnen und so weiter. Dabei ist immer auch die männliche Form gemeint.

Für die Schulen der Gemeinden fallen jedoch mit der Integration höhere Kosten an. Es ergibt einen Mehraufwand im organisatorischen Bereich, bei der Koordination unter Fach- und Lehrpersonen, bei der Zusammenarbeit mit den Ämtern. Es bedingt Pensenerhöhungen bei den Lehrpersonen und so weiter. Trotzdem wird die integrative Form in den Gesamtkosten billiger sein als jede separative Lösung.

Zur Kommissionsarbeit:

Ein Kommissionsmitglied meinte zu Beginn der Sitzung, wenn es die Botschaft lese, werde es ebenfalls verhaltensauffällig. Ich kann alle beruhigen. Wir hatten zwar eine diskussionsreiche, intensive, aber nie verhaltensauffällige Kommissionssitzung. Sie zeigte aber auch auf, wie komplex dieses Thema ist.

Anliegen und Bedenken der Kommission sind Folgende:

1. Generell wurden die in der Botschaft vorgeschla-

genen sechs Wochenlektionen heilpädagogische und logopädische Massnahmen als viel zu wenig erachtet. Die Fälle, vor allem von Kindern und Jugendlichen mit schweren Verhaltensbehinderungen, werden zunehmend komplexer. Es wird oft zusätzlich eine systemische Betreuung in der Familie und in der Schule notwendig, was die Anzahl von sechs Lektionen massiv überschreitet. Die Bedenken der Kommission bestanden darin, dass die vom Kanton in der Botschaft vorgeschlagenen Kosten von 38'000 Franken nicht ausreichen werden. In der Praxis zeigt sich bereits jetzt, dass in einzelnen Fällen die Kosten für die Gemeinden massiv höher sind.

2. Das Wohl der Kinder und der Jugendlichen muss immer vor den Zahlen stehen. Das wurde deutlich erwähnt. Was auch heisst, dass die Situation der gesamten Klasse betrachtet werden muss. Eine erfolgreiche Integration muss nicht zum Ziel haben, Kosten zu sparen, sondern die bestmögliche Lösung für alle Beteiligten zu erreichen. Das heisst, es muss für die Kinder mit Behinderungen, aber auch für die sogenannten normalen Kinder in der Klasse, für die Lehrpersonen und die Eltern stimmen.

3. Das Umfeld und die Struktur in den Gemeinden, in den Schulen müssen stimmen. Zum Beispiel dürfen die Klassengrössen nicht zu gross sein. Mehr Personen, die eine Klasse betreuen, müssen gewährleistet werden. Es muss ein genügendes Raumangebot vorhanden sein. Diese Voraussetzungen sind heute nicht überall gegeben.

4. Es wird immer Kinder geben, die eine separative Betreuung brauchen. Für diese gilt es ebenfalls Lösungen zu erarbeiten. Da ist der Kanton gefordert, Massnahmen zu prüfen. Das muss allenfalls im Kanton selber möglich sein. Man kann das nicht nur den Nachbarkantonen überlassen.

5. Die Verordnung über Sonderschulung, die kommen wird, soll breit abgestützt auch in die Parteien zur Vernehmlassung gehen.

Das waren die Wünsche aus der Kommission.

Fazit:

Es wird immer wieder eine Gratwanderung sein, wie Integration gelingt. Dazu braucht es alle, Eltern, Gemeinden, Kanton und Lehrpersonen, die zusammen Lösungen suchen und immer wieder die Abläufe kritisch reflektieren und allenfalls neue Lösungen für ein Kind suchen.

Trotz all dieser Bedenken war die Kommission mit 7 zu 2 Stimmen für Eintreten.

Zum Antrag (gelbes Blatt) der Kommission:

Wir schlagen vor, statt "sprach und verhaltensbehinderte Kinder und Jugendliche" neu "Kinder und Jugendliche mit einer Sprach- und Verhaltensbehinderung" zu schreiben. Dabei handelt es sich um eine Änderung der Formulierung im Sinne einer Wertehal-

tung. Bereits in der Feuerwehrgesetzgebung wurde die auf dem gelben Blatt aufgeführte Formulierung festgelegt.

Die Kommission war mit 7 zu 2 Stimmen für Eintreten und stimmte der Vorlage ebenfalls mit 7 zu 2 Stimmen zu.

Ich bitte Sie, auf das vorliegende Geschäft inklusive der Änderung gemäss dem gelben Blatt einzutreten und mache das ebenfalls für die CSP-Fraktion.

**Wernli Gasser Heidi:** Die Vorlage ist eine Übergangslösung. Eine ganzheitliche Beratung wird zu einem späteren Zeitpunkt – voraussichtlich in einem Jahr – im Zusammenhang mit einem sonderpädagogischen Konzept wieder aufgenommen.

Mit der vorliegenden Regelung wird für alle Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung die integrative Schulung möglich sein. Obwohl ich eine integrative Schulung unterstütze, weiss ich, dass es Situationen gibt, in denen Kinder und Jugendliche in separierenden Schulen besser begleitet und gefördert werden können. Integration kann nur mit optimalen Rahmenbedingungen gelingen. Integration muss zum Wohl des Kindes mit einer Behinderung sein. Es darf aber nicht auf Kosten anderer Kinder geschehen und darf auch nicht zur Überforderung der Lehrperson und der Familien führen. Darum darf Integration keine Sparmassnahme sein. Vor allem Schüler mit einer starken Verhaltensbehinderung brauchen viel Geduld, Zeit und Kraft.

Sechs zusätzliche Lektionen heilpädagogischer Unterstützung in einer Klasse reichen nicht für die Begleitung eines Schülers mit einer starken Verhaltensbehinderung und können auch eine Lehrperson nicht genügend entlasten, damit sie den Unterricht für die ganze Klasse gewährleisten kann. Neben der schulischen Integration braucht das Kind oder der Jugendliche mit einer starken Verhaltensbehinderung und auch die Familie eine enge Begleitung durch systemisch ausgebildete Fachpersonen. Das ist in der Vorlage vorgesehen, was ich sehr unterstütze.

Es macht mir aber Kummer, wenn ich in der Botschaft mehrmals "Sparmassnahmen" und "kostengünstiger" lese. Das Kind und der Jugendliche müssen im Vordergrund stehen. Ich erwarte vom Kanton, dass der Beitrag von 38'000 Franken als Richtwert gilt und je nach nötigen Massnahmen angepasst wird, damit eine zufriedenstellende Integration gelingt. Sonst könnten die Folgekosten wesentlich grösser sein als der kurzfristige Spareffekt.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten auf die Vorlage "Übergangsbestimmungen für integrative Sonderschulung".

**Burch-Windlin Susanne:** Als Erstes muss ich festhal-

ten, dass ich an der Kommissionssitzung nicht teilnehmen konnte.

Die SVP-Fraktion diskutierte das Thema und kann sich der Übergangslösung im Sinne und zum Wohl von behinderten Kindern anschliessen. Dass behinderte Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend in der Volksschule integriert werden sollen, können wir in der aktuellen Situation zustimmen.

Trotzdem gibt es von unserer Seite auch Vorbehalte zu den vielen Integrationsmodellen in unserem Bildungssystem. Nach der Leistungs- und Sprachintegration kommt nun auch die Behindertenintegration dazu. Je mehr wir integrieren, umso mehr Lehr- und Betreuungspersonen werden in Zukunft im Klassenzimmer stehen: Klassenlehrperson, Logopädin, Heilpädagogin, Psychologin, Dolmetscher, Behindertenbetreuer, Assistenzlehrpersonen und so weiter. Gerade weil die Bildung unsere wichtigste Ressource ist, müssen wir immer wieder die Frage stellen, ob diese Projekte auch tatsächlich zugunsten unserer Kinder sind.

Wenn wir im nächsten Herbst die Verordnung neu überarbeiten, erwarten wir vom Departement, dass es dem Kantonsrat genaue Zahlen und Fakten präsentiert, die über die jetzt gewählte Übergangslösung Aufschluss geben. Auch erwarten wir, dass bei negativen Erfahrungen der Mut vorhanden ist und wieder vermehrt auf separative als integrative Lösungen umgeschwenkt wird. Das ist eine Forderung zugunsten unserer sogenannten gesunden Schülerinnen und Schüler.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

**Zumstein-Rohrer Edith:** Es ist eine Tatsache, dass es für Obwalden immer schwieriger wird, sonderschulbedürftige Kinder und Jugendliche ausserkantonale in entsprechenden Sonderschulen zu platzieren. Gründe dafür sind: Auswirkungen NFA und Rückzug IV. Das zwingt uns, nach eigenen Lösungen zu suchen.

Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit schweren Sprach- und Verhaltensbehinderungen in den Kindergarten oder in die Volksschule kann eine Lösung sein. Eine Lösung, die uns auch bedeutend weniger kosten würde. Ob die Lösung aber für die einzelnen Betroffenen – Kinder, Jugendliche, Eltern oder Lehrpersonen – immer die richtige ist, dazu habe ich wie meine Vorredner viele offene Fragen.

Laut der Botschaft würden Lehrpersonen von Regelklassen, die Kinder mit Sprachbehinderungen und schweren Verhaltensbehinderungen integrieren, pro Woche während sechs Lektionen unterstützt werden. Ich frage, wie das in den restlichen Lektionen läuft. Genügen sechs Lektionen? Wie lange kann ein Kind mit einer schweren Verhaltensbehinderung einer Regelklasse zugemutet werden? Wie viel Integration

verträgt unsere Schule? Was bedeutet Integration für Lehrpersonen? Kommt nicht automatisch der Wunsch nach kleineren Klassen? Was dann wiederum heissen würde: Mehr Lehrpersonen, mehr Schulräume. Was das für die Gemeinden bedeuten würde, ist uns wohl allen klar.

Ob Integration unter dem Strich wirklich die günstigere Lösung ist, da habe ich meine Zweifel. Trotz dieser Zweifel bin ich nicht generell gegen eine Integration. Ich erachte Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung als etwas sehr Wichtiges und Wertvolles. Sollen jedoch solche Begegnungen in und während der Schule gemacht werden? Gäbe es nicht Alternativen? Ich meine, hier ist der Kanton gefordert.

Es ist mir bewusst, dass dies ein sehr emotionales Thema ist. Es geht hier schliesslich um Kinder und Jugendliche aus unserer Gesellschaft und nicht nur um Zahlen. Ich hoffe, dass im Rahmen der Umsetzung des sonderpädagogischen Konzepts, sprich Verordnung, noch Gelegenheit und vor allem auch genug Zeit ist, um die verschiedenen Fragen klären zu können. Für die FDP-Fraktion muss Wünschbares und Machbares klar analysiert werden. Wir wollen ein Sonderschulkonzept, das für alle eine tragbare Lösung ist.

Im Sinne einer Übergangsbestimmung für integrative Sonderschulung ist die FDP-Fraktion mehrheitlich für Eintreten.

**Küchler Paul:** Im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion kann ich Eintreten befürworten und zwar aus folgenden Gründen:

Es handelt sich hier um eine Übergangsbestimmung. Das heisst, wir werden noch einmal Gelegenheit haben, im Rahmen des sonderpädagogischen Konzepts mit der entsprechenden Verordnung vertieft darüber zu diskutieren, wo die Grenzen der integrativen Schule liegen und wo sie richtig sind. Weiter spricht dafür – und ich denke, das ist auch im Bundesgesetz so –, dass man unseren Kindern und Jugendlichen mit einer Sprach- oder Verhaltensbehinderung die Möglichkeit einer integrativen Sonderschulung auch öffnet. Auch sie haben ein Anrecht darauf. Neben den gestiegenen Kosten haben wir zudem je länger desto mehr ein Problem, ausserkantonale Platzierungen zu finden, das heisst, innerkantonale Obwaldner Lösungen sind gefragt. Da kann eine integrative Lösung eine gute sein.

In diesem Sinne noch einmal: Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung gemäss Kommissionsantrag zu dieser Vorlage.

**Hüppi Beat:** Die Integration von Behinderten in unseren Schulen vor Ort findet statt und ist erfolgreich. Das Reglement des Regierungsrats über die Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer körperlichen

oder geistigen Behinderung bewährt sich. Folgerichtig sollte auch die Integration von Sprachbehinderten und Kindern mit Verhaltensbehinderungen stattfinden und sollte auch geregelt werden. Die Integration von Verhaltensauffälligen findet heute auch statt. Es ist jedoch immer ein Kampf zwischen Eltern, Schule und denjenigen, die bezahlen müssen.

Das jetzt vorliegende Reglement – diese Übergangsbestimmung – regelt insbesondere den finanziellen Aspekt. Wenn dabei aber auf das Reglement für die Integration der geistig Behinderten, die ich vorhin erwähnt habe, abgestützt wird, ist das einerseits für das Verfahren nicht ungeeignet, aber andererseits bezüglich der Kosten, die dort entstehen, sehr eng gefasst. Die Integration dieser Kinder ist wesentlich aufwendiger und kostet einiges mehr. Wir haben das auch schon gehört. Diese Fälle kann man nie und nimmer mit standardisiertem Vorgehen und Kapazitäten oder Pensen bestücken. Das zeigen alle bis heute gemachten Erfahrungen ganz klar. Jeder Fall ist etwas anders. Der limitierte Kostenbeitrag des Kantons in der Höhe von 38'000 Franken für sieben Lektionen System- und Lektionenbetreuung wird daher nicht ausreichen.

Wenn es sich bei dieser Vorlage um eine Übergangsbestimmung handelt und das vorhin erwähnte Reglement auf die effektiven Umstände bezogen angepasst wird, dann könnte man eigentlich zufrieden sein. Die kantonalen Stellen haben damit eine gesetzliche Grundlage, und die Gemeinden erhalten endlich etwas für ihre Bemühungen zur Integration der Verhaltensauffälligen. Die Gemeinden wurden jedoch einmal mehr nicht gefragt. Die Gemeinden, respektive die Schulen vor Ort, werden noch mehr herausgefordert, weil sie mit dieser Übergangsbestimmung ein Signal erhalten, das ähnliche Reaktionen auslösen wird wie seinerzeit, als man anfangs, die geistig Behinderten zu integrieren. Damals wurden die Schulen plötzlich mit einer viel grösseren Zahl von Fällen konfrontiert, als ihnen bekannt gewesen war. Das kann auch jetzt eintreffen, wenn man mit Kindern und Jugendlichen mit einer schweren Verhaltensbehinderung eine offizielle Integration angehen kann.

Es ist richtig, dass sie integriert werden, aber der Aufwand ist ein grosses Fragezeichen. Es wird zwischen den Eltern, den Schulen und der Öffentlichkeit ganz viele Diskussionen auslösen. Ziemlich sicher ist aber auch, dass die Aufwendungen, welche die Gemeinden bis jetzt freiwillig auf sich genommen haben, noch mehr zunehmen werden. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Amts- und Durchführungsstellen, sowie die eigene Zuständigkeit in Sachen Verwaltungsaufwand und die freiwilligen Pensenerhöhungen der Lehrpersonen werden sich noch verändern und zwar zu Ungunsten der Gemeinden.

Was wird also nach der Verabschiedung der Über-

gangsbestimmung noch freiwillig bleiben? Insofern ist eine Anpassung an das bestehende Reglement sofort vorzunehmen. Die erwähnte Einsparung, welche die Gemeinde anstelle von separativen Lösungen machen kann, ist im Moment auch eher theoretisch, denn es gibt bis jetzt kaum genügend Plätze, um solche Kinder separat in einer Sonderschule platzieren zu können. Auch da muss sich der Kanton dringend darum bemühen.

Ich bin für Annahme dieser Vorlage im Sinne, dass es eine Übergangsbestimmung ist und die weiteren Anpassungen so schnell wie möglich angegangen werden.

**Reinhard Hans-Melk:** Ich plädiere für Nichteintreten. Wir reden hier von einer Übergangslösung für die nächsten zwei Jahre. Grundsätzlich ginge es hier bei dieser Übergangslösung um eine Finanzierungsregelung. Aber neben der finanziellen Regelung geht aus der Botschaft auch hervor, dass eine gewisse Systemänderung vorgenommen wird. Auf Seite 3 der Botschaft ist zu lesen "... die neu auch integriert und nicht mehr separiert werden sollen". Ich verstehe nicht, warum man nun eine Übergangslösung für zwei Jahre auch gleichzeitig mit einer Systemänderung verknüpfen muss oder will. Das kann man dann bei der definitiven Lösung machen. Ich sehe nicht ein, warum wir jetzt eine Übergangslösung mit Systemänderung machen müssen.

Wir müssen uns einerseits für Minderheiten – sprich hier Jugendliche mit schweren Sprach- oder Verhaltensbehinderung – einsetzen und ihnen ideale Voraussetzungen gewähren. Wir dürfen aber die Mehrheit nicht vergessen: All die "normalen" Jugendlichen. Diese sind auch in dieser Klasse. Denken Sie an diese Jugendlichen, auch diese müssen wir fördern, auch diese müssen wir fordern. Ist für diese Mehrheit eine Integration einer Minderheit auch pädagogisch sinnvoll? Für mich sind das Fragen, die wir nun nicht plötzlich mit einer Übergangslösung schnell lösen wollen oder müssen. Das sind Fragen, die wir umfassend diskutieren und überdenken müssen. Haben Sie deshalb den Mut, sich hier Zeit zu nehmen, sich zu überlegen, wie die Systematik aussehen soll und das dann in einer definitiven Lösung in der kommenden Zeit zu regeln und nicht jetzt einen Schnellschuss zu machen.

Ich freue mich, wenn mir ein paar Ratsmitglieder folgen.

**Ming Martin:** Entgegen meinem Fraktionskollegen Hans-Melk Reinhard werde ich auf die Vorlage eintreten, und ich denke, auch ein Grossteil der FDP-Fraktion.

Im Hinblick auf die Weiterarbeit des sonderpädagogischen Konzepts, auf den Nachtrag zum Bildungsge-

setz und auf die Totalrevision der Verordnung über Beiträge an die Kinder- und Jugendheime erlaube ich mir aber trotzdem ein paar Bemerkungen.

Gemäss meinem Wissensstand ist das sonderpädagogische Konzept unterwegs. Es wurde vom Regierungsrat in einer ersten Lesung bearbeitet. Schlussendlich wird es der Regierungsrat auch beschliessen. In der Konzeptphase können wir, das Parlament, das Thema nicht beeinflussen. Wir können das erst nachher machen, wenn es Nachträge zum Bildungsgesetz gibt, und wenn es darum geht, die Verordnung total zu revidieren. Es liegt natürlich auf der Hand, dass sich solche Nachträge, Verordnungsänderungen oder Verordnungs-Totalrevisionen auf das Konzept abstützen müssen.

Die Bildungspolitik bewegt sich seit längerem im Spannungsfeld Integration – Separation. Im Moment schlägt das Pendel sehr stark – meiner Meinung nach fast ein wenig zu stark – auf die Seite der Integration aus. Ich schaue etwas zurück. In der Zeit, als ich zur Schule ging, redete niemand von Integration, mindestens habe ich das nicht mitbekommen. Es waren jedoch alle integriert. Nach meiner Schulzeit kamen Bestrebungen auf, zu separieren. Es entstanden Hilfsklassen, die späteren Kleinklassen. Diese sind heute bereits etwas verpönt. Es wurden Sonderschulen gebaut – auch in unserem Kanton – und in Betrieb genommen. Seit einiger Zeit ist jedoch wieder Integration angesagt und zwar eine möglichst konsequente und umfassende. Das ist aufgrund der heutigen Erkenntnis wahrscheinlich zum grossen Teil richtig.

Es gibt aber auch Grenzbereiche. Es gibt einen Grenzbereich, in dem die Integration nicht mehr so positive Ergebnisse bringt, wo Integration auch zu nachteiligen Situationen führen kann. Die heutige Vorlage trägt dem nicht Rechnung. Sie ist eine Finanzvorlage und nicht eine Bildungsvorlage. Es geht vorwiegend darum, wie die Integration möglichst zu günstigen Bedingungen zu haben ist und wer schliesslich die Kosten trägt.

Ich kann mich dem Grundsatz "Integration vor Separation" anschliessen. Ich denke aber, das schliesst nicht aus, dass in gewissen Fällen die Separation gewählt werden muss oder richtig ist.

Ich komme noch zu meinen Anliegen, die ich im Hinblick auf die weiteren Arbeiten deponieren möchte. Ich bitte die Verantwortlichen, sich folgende Fragen – respektive Antworten zu diesen Fragen – zu überlegen:

1. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Schülerinnen und Schüler bei einer Integration oder bei einer Separation.
  - Ist die Integration wirklich die beste Lösung für sie oder ihn?
  - Wird sie oder er tatsächlich integriert oder wird sie

oder er zum integrierten Aussenseiter?

- Ist die Integration in jedem Fall richtig, oder ist sie eben nur die günstigste Lösung?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Regelklassen?
    - Werden sie in ihrem Fortkommen für solche Integrationsmassnahmen unterstützt oder behindert?
    - Überwiegen die Vor- oder Nachteile?
  3. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Schule?
    - Können die Schulen solche Situationen aushalten, oder betreiben sie die Integration weil es gegenwärtig ein politisches oder bildungspolitisches Muss ist? Wir müssen uns immerhin noch bewusst sein, dass wir eine Sonderschule Rütimattli haben. Das ist eine sehr gute Institution, die – das wage ich zu behaupten – in diesem Bereich wesentlich kompetenter ist.
  4. Welche Kompetenzen ergeben sich für die Lehrpersonen?
    - Können sie die zusätzlichen Belastungen meistern?
    - Was passiert, wenn eine Lehrperson sich nicht kompetent oder nicht genügend kompetent fühlt, weil sie kein Sonderpädagoge ist?
  5. Für die Eltern ist die Integration in den meisten Fällen positiv, da sie davon ausgehen können, dass ihre Kinder in die sogenannte "normale" Volksschule gehen und eben nicht in eine Sonderschule.
  6. Eine Integration passt auch dem Finanzierer, da es eben eine wesentlich günstigere Lösung ist als die Separation.

Zum Schluss bitte ich die Verantwortlichen, bei der Weiterarbeit Antworten zu diesen Fragen zu geben, das Thema in erster Linie aus bildungspolitischer Sicht anzugehen und die Finanzierung im Nachgang zu regeln. Es gilt das zu machen, was für die Schülerinnen und Schüler das Beste ist, aber auch das, was das System vertragen und leisten kann. Die Kosten dürfen nicht an erster Stelle stehen. Das sind wir unserem Bildungssystem schuldig. Wir rühmen uns nämlich immer, dass wir ein gutes System haben.

**Stalder Josef:** Eine Integration von Kindern mit schwerer Sprachbehinderung und schwerer Verhaltensbehinderung in der Volksschule ist zu befürworten. Bei diesem Thema kommen aber immer wieder Ängste auf. Zum Beispiel:

- Wie wirkt sich die Integration auf den Schulbetrieb aus?
- Werden die Schüler durch allfällige Störungen der Kinder mit Behinderung nicht zu fest gestört?
- Fühlt sich das Kind mit Behinderung überhaupt wohl in der Volksschule?

In der ganzen Schweiz und auch im Kanton Obwalden werden in manchen Volksschulen heute schon Kinder

mit Behinderungen mit nichtbehinderten Kindern zusammen unterrichtet. Nach neuesten Untersuchungen überwiegen dabei die Vorteile. Das Kind mit Behinderung lernt, sich unter nichtbehinderten Kindern zu behaupten. Umgekehrt lernen die nichtbehinderten Kinder mit Kindern mit Behinderung umzugehen, sehen ihre Sorgen und Nöte und merken, dass ein Miteinander möglich ist. Bei der Umsetzung und Ausarbeitung des Behinderten- und Sonderschulkonzepts müssen verschiedene Punkte beachtet werden:

- Die Gemeinden müssen ein Mitspracherecht haben;
  - eine Integration ist nur möglich, wenn alle Beteiligten – Eltern, Kind und Schule – einverstanden sind;
  - ist nach einer gewissen Zeit ersichtlich, dass für ein Kind eine Integration nicht möglich ist, muss der Wechsel in eine Sonderschule trotz höherer finanzieller Belastung möglich sein;
  - die zuständige Volksschule muss über qualifizierte Lehrpersonen verfügen, welche auch fähig und bereit sind, ein behindertes Kind zu unterrichten;
  - die Festlegung von Lektionen ist von jedem einzelnen Kind abhängig. Manche Kinder brauchen mehr, manche weniger Lektionen;
  - bei den finanziellen Zuwendungen des Kantons an die Gemeinden müssen auch die behindertengerechten baulichen Massnahmen mitberücksichtigt werden.
- Ich bin für Eintreten auf diese Vorlage und hoffe auf eine gute Lösung beim anstehenden Behinderten- und Sonderschulkonzept.

**Dr. Spichtig Leo:** Vorab: Auch ich bin für Eintreten auf die Botschaft des Regierungsrats, respektive auf die Übergangsbestimmungen für die integrative Sonderschulung. Ich denke, auch Kinder mit Behinderungen im Verhalten und in der Sprache sollten die Gemeindegemeinschaften besuchen können. Als Schul- und Gemeindegemeinschaft während fast zwanzig Jahren in Alpnach habe ich sehr viele Kinder gesehen, die Hilfsklassen, Kleinklassen und dann in letzter Zeit auch die integrative Schule durchlaufen haben. Ich möchte noch ein paar Sachen sagen – obwohl es vielleicht doppelt ist –, die ich fast jeden Tag oder doch jede Woche direkt in meiner Praxis erfahre.

Ich habe einige positive, aber auch negative Rückmeldungen bezüglich dieses Schulsystems erhalten. Für mich der absolut wichtigste Vorteil der Integration ist die soziale Eingliederung, respektive die daraus erfolgende soziale Kompetenz der jungen Menschen mit Behinderungen. Im Bericht wird immer gesagt, die Kosten für den Kanton und für die Gemeinden wären deutlich billiger bei einer separativen Schulung als zum Beispiel im Sonderschulheim Rütimattli und im Juvenat. Da habe ich jedoch gewisse Bedenken. Ich bin nicht sicher, dass das so billig zu haben ist.

Nach Auskunft von direkten Stellen – auch vom Schulpsychologischen Dienst – hat man in letzter Zeit vermehrt Kinder mit Behinderungen im Verhalten. Diese Kinder werden immer jünger. Ich denke, bei der Betreuung dieser behinderten Kinder sind die Lehrerinnen, die Lehrer, aber auch die Gemeinden und die Verantwortlichen stark gefordert. Ich habe auch schon festgestellt, dass sie manchmal überfordert sind. Ich habe in Alpnach selber erlebt, dass vier bis sechs Kinder mit individuellen Lernzielen und zusätzlich ein Kind, das von der Heilpädagogin betreut wird, in einer Klasse waren. Die Klasse hatte 23 Schüler und Schülerinnen. Dazu kommt, dass die Lehrerin oder der Lehrer nicht immer die richtige Person ist, die eine solche Situation managen kann. Das waren ganz klar viel zu viele Kinder, die da in diesem kleinen Schulzimmer, bei dem auch kein Nebenzimmer vorhanden war, unterrichtet werden mussten.

Es wurde auch bereits gesagt, dass wir aufpassen müssen, dass nicht auf Kosten derjenigen Schüler, die gerade so knapp unterdurchschnittlich durch die Schule schlüpfen, gespart wird. Bei einem solchen Vorgehen, insbesondere wenn es um Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten, Verhaltensbehinderung – oder wie man dem immer sagen will – geht, müssen alle Beteiligten einbezogen werden. Wie ich bereits gesagt habe: Heilpädagogen, Klassenlehrerinnen, Klassenlehrer, die Gemeindeverantwortlichen, Sozialarbeiter, Schulsozialarbeiter, Eltern und so weiter.

Es ist sicher eine wichtige Sache der Verantwortlichen, die das neue Sonderschulkonzept erarbeiten und die neuen Richtlinien und Verordnungen festlegen. Sie müssen darauf achten, dass sie alle Beteiligten ins Boot nehmen. Dann wird man sehen, wie billig das Ganze zu haben ist.

Ich bin für Eintreten und für Zustimmung

**Wyrsch Walter:** Ich fasse mich kurz. Ich möchte jedoch ganz deutlich auf einen Aspekt hinweisen.

Wir beschliessen hier über eine Übergangsbestimmung, welche den Kanton etwas kostet, welche die Gemeinden etwas kostet. In dieser Vorlage erscheinen vielleicht etwas zu wenig deutlich diejenigen, welche die Hauptlast tragen. Das sind die Eltern dieser Kinder. Wir müssen uns immer bewusst sein, wenn wir hier auch im Interesse des Kantons und der Finanzen günstigere Lösungen suchen, dann geht das nur, wenn die Eltern die Hauptlast und die Hauptarbeit tragen. Da müssen wir uns immer wieder bewusst sein, dass diese Eltern – gerade mit Kindern mit Behinderung im Verhaltensbereich – sehr oft grössten, enormen Aufwand betreiben. Das müssen wir uns bewusst sein. Selbstverständlich bin ich für Eintreten und Zustimmung.

**Enderli Franz, Regierungsrat:** Ich möchte Ihnen für die Anregungen zu diesem Thema danken. Ich habe heute, aber auch in den letzten Wochen gemerkt, dass das Thema berührt, dass bei diesem Thema sehr viele Leute mitzureden haben und mitreden wollen.

Es ist ein Thema, das wir regeln müssen, da wir für diese zwei Gruppen von Behinderten keine Rechtsgrundlage haben. Das müssen wir regeln, daher diese Vorlage. Wenn dann jemand integriert geführt wird, dann haben wir die Regelung. Das war die Ausgangslage. Es ist tatsächlich eine Übergangslösung, wie es ein paar Mal betont wurde.

Ich habe in diesem Prozess in meinen ersten beiden Amtsmonaten sehr viele Diskussionen mit Leuten zu diesem Thema geführt. Es waren Diskussionen mit verschiedensten Gruppen, mit Politikern, auch in der Fraktion und so weiter. Auch heute ist mir das wieder aufgefallen. Wir sind an einer Regelung, die wir technisch lösen können. Bei einer solchen Lösung kommen gleichzeitig die grundsätzlichen Fragen an die Oberfläche. Es wurde heute ein paar Mal gesagt, dass der Grundsatz besteht: Integration vor Separation. Da möchte ich daran erinnern, dass wir hier im Dezember des letzten Jahres den Beitritt zur Vereinbarung über Sonderschulung beraten haben. Wir sind dieser Vereinbarung beigetreten. Dort heisst es: Integrative Lösungen sind separierenden Lösungen vorzuziehen. Wir haben dort ein Bekenntnis abgelegt. Ich kenne niemanden, der das nicht unterschreibt. Integration vor Separation, das unterschreiben alle.

Jetzt merke ich, dass es da Grenzen gibt. Das haben Sie mir heute in verschiedensten Voten auch aufgezeigt. Es gibt tatsächlich Grenzen. Ich warne Integrationseuphoriker wie auch Separationseuphoriker. Euphorie ist auf keiner Seite angesagt. Es geht hier darum genau hinzusehen, was für Kinder oder Jugendliche das Beste ist. Wir müssen in dieser Frage abwägen und eine Balance finden zwischen dem Kind auf der einen Seite und den Grenzen, die zum Beispiel ein System Schule tragen oder nicht tragen kann, auf der anderen Seite. Ich habe es in den Diskussionen gehört. Es gab sofort Leute, die sagten, wenn wir integrieren wollen, dann heisst das mehr Lektionen, kleinere Klassen, Überforderung der Lehrpersonen, Unterstützung der Eltern, Ruf nach weiteren Massnahmen. Wir müssen die Balance finden. Es ist schwierig, das auszuhandeln. Das habe ich auch aus der heutigen Diskussion gespürt. Wir müssen beides im Auge behalten. Daher möchte ich Sie daran erinnern, dass wir im Dezember 2008 eben bei diesem Sonderschulkonkordat – oder Vereinbarung, wie es heute kantonal heisst – dem Wortlaut "Die integrativen Lösungen sind separierenden Lösungen vorzuziehen, unter Beachtung des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen sowie unter Berücksichtigung

des schulischen Umfelds und der Schulorganisation" zugestimmt haben. Von Obwalden wurde das übrigens eingegeben und kam so in die Vereinbarung. Diese Balance ist auszuhandeln und auf diesen Weg müssen wir gehen. Das wird Diskussionen absetzen. Es wird nicht immer einfach sein.

Ich möchte nun noch etwas zum Prozess, der nun läuft, sagen. Wir stimmten im Dezember 2008 dem Konkordat für die Sonderschulung zu. Das ist ein Grundlagenvertrag. Sechs Kantone traten inzwischen bei. Die Ratifizierung läuft nun überall. Gegenwärtig sind wir an der Arbeit am Sonderpädagogischen Konzept. Im Regierungsrat hat die erste Lesung vor der Sommerpause stattgefunden. Im Herbst wird die zweite Lesung stattfinden. Es fand auch eine Vernehmlassung statt. Das Konzept wird dann im Regierungsrat noch dieses Jahr nach Fahrplan verabschiedet. Im nächsten Jahr kommen dann die Folgearbeiten, bei denen Sie zum Zug kommen. Wir müssen das Bildungsgesetz anpassen. Es gibt eine Verordnung, in der diese Sachen geregelt sind. Dort werden Sie noch einmal die Möglichkeit haben, noch einmal grundsätzliche Diskussionen zu führen und darüber zu entscheiden.

Ich habe in den Diskussionen gemerkt, dass es immer noch hie und da Verwechslungen zwischen Behindertenkonzept und Sonderschulkonzept gibt. Es ist geplant, das Behindertenkonzept im nächsten Jahr im Regierungsrat zu verabschieden. Dort geht es um die grösseren Zusammenhänge: Behinderte im Kanton Obwalden mit allen Facetten, die dazu gehören. Die Sonderschule ist da ein Teil davon. Das Behindertenkonzept wird nachher vom Bundesrat genehmigt. Das Ziel ist, dass wir am 1. Januar 2011 die Verordnung und die Anpassungen des Bildungsgesetzes in Kraft setzen können. Das ist der Fahrplan. So ist es aufgeleitet.

Ich danke Ihnen, dass Sie mehrheitlich auf die Vorlage eintreten wollen. Ich danke auch für die Anregungen, die ich da mit auf den Weg erhalten habe.

*Mit 50 zu 2 Stimmen wird Eintreten beschlossen.*

*Detailberatung*

*Art.9a Abs. 1*

**Imfeld-Ettlin Helen, Kommissionspräsidentin:** Wie ich bereits in meinem Eintretensvotum gesagt habe, handelt es sich um eine Werte-Formulierung. Die gleiche Formulierung ist heute schon im Feuerwehrgesetz festgehalten.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 48 gegen 1 Stimme (bei drei Enthaltungen) wird dem Nachtrag zur Verordnung über Beiträge an Kinder- und Jugendheime sowie an Behinderteneinrichtungen zugestimmt.*

## II. Verwaltungsgeschäfte

### 35.09.02

#### **Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Destination Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. August 2009.

**Ming Martin, Kommissionspräsident:** Der Regierungsrat unterbreitet uns einen Antrag der Destination Vierwaldstättersee Tourismus und der Destination Engelberg-Titlis Tourismus für das Jahr 2010 die bisherigen Beiträge zu verdoppeln. Das sind für Vierwaldstättersee Tourismus zusätzlich 60'000 Franken und für Engelberg-Titlis Tourismus zusätzlich 40'000 Franken.

Sie konnten in der vergangenen Zeit den Medien entnehmen, dass im ersten Halbjahr 2009 im Tourismusbereich die Logiernächte im Vergleich zum Vorjahr massiv gesunken sind. Das führt einerseits zu Einbussen, vor allem zu finanziellen Einbussen bei den erwähnten Destinationen. Andererseits aber muss gerade in dieser Situation der Markt zusätzlich bearbeitet werden, was wiederum vermehrte finanzielle Mittel erfordert. Im Weiteren hat die Destination Vierwaldstättersee Tourismus Abgänge von Partnern zu verzeichnen, was ebenfalls zu Ertragsminderungen führt. So sind zwei Gemeinden des Kantons Luzern und des Kantons Schwyz ausgetreten. Die einen haben sich für eine Fusion mit Luzern Tourismus entschieden. Die anderen kaufen die benötigten Leistungen ebenfalls bei Luzern Tourismus ein. Der Kanton Schwyz stellt seine finanziellen Mittel den kantonseigenen Tourismusorganisationen zur Verfügung. Weiter wurden die Hotels der Kantone Obwalden und Nidwalden von der Mitgliedschaft befreit, weil sie eben neben den Mitgliederbeiträgen ganz wesentlich mit ihren Beherbergungsabgaben mittragen.

Sie sehen, die Tourismusdestination Vierwaldstättersee hat seit kurzem massiv weniger Geld zur Verfügung, was schliesslich zu diesem Beitragsgesuch geführt hat, in dem Vierwaldstättersee Tourismus vom Kanton Obwalden und vom Kanton Nidwalden einen Zusatzbeitrag von je 125'000 Franken gefordert hat.

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Einführung der Tourismusförderungsabgabe im Sommer 2008

wurde in der Vernehmlassung eine breite, vielschichtige Kritik gegenüber dem Vierwaldstättersee Tourismus laut. Das veranlasste den Regierungsrat, dem Institut für Tourismuswirtschaft in Luzern den Auftrag zu erteilen, eine Tourismusstudie zu erstellen. Es wurde auch eine sogenannte Task Force eingesetzt. Leider sind die Studien bis heute noch nicht so weit fortgeschritten, dass noch im Jahr 2009 eine mehrheitsfähige Lösung über die touristische Zukunft von Obwalden vorgelegt werden kann. Vor diesem Hintergrund sind die Beitragserhöhungen wie folgt einzustufen:

1. Es handelt sich um eine Begleitmassnahme zu den Stabilisierungsmassnahmen des Bundes.
2. Die Beiträge ermöglichen eine Marketing-Offensive, welche die möglichen künftigen Nachfrageeinbrüche verringern könnte.
3. Die Beiträge unterstützen den Tourismusbereich ganz allgemein, was bei der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus nicht unwichtig ist.
4. Man muss diese Beiträge auch als Überbrückungsmassnahme für das Jahr 2010 anschauen.

Neben dieser einmaligen Beitragserhöhung ist es jedoch wichtig, dass das Thema Tourismus und Tourismusorganisation gründlich und zügig bearbeitet wird. Folgende Bereiche sind zu gestalten: Die Strukturen im Tourismusbereich des Sarneraats müssen überdacht werden. Eine künftige Marktorganisation muss dem immer schärferen Wettbewerb in dieser Branche standhalten können. Die Destinationsfrage ist zu klären. Und da stellen sich Fragen, ob es einerseits Verbindungen mit bereits bestehenden, gut positionierten, starken Destinationen gibt, wie zum Beispiel Engelberg-Titlis Tourismus oder Luzern Tourismus oder andere. Oder ob auf der anderen Seite die Möglichkeit gegeben ist, den Brand Obwalden als Destination aufzubauen und die Region so zu verwerten. Wichtig wird aber auch sein, dass jede neue Lösung eine breite Abstützung und eine hohe Akzeptanz finden muss. Eine neue Destination muss näher bei den Partnern und Akteuren sein. Sie müssen einen Teil der Marke werden. Sie müssen sich in dieser aufgehoben fühlen. Schliesslich ist Tourismusförderung nichts anderes als Standortmarketing, wobei ein anderes Zielpublikum angesprochen wird als bei unserer Standortpromotion. Ich denke, aus diesem Grund muss man auch das Engagement des Gemeinwesens im Zusammenhang mit dem Tourismus überdenken.

Die Kommission tagte einmal. Von elf Mitgliedern waren zehn anwesend. Alle Anwesenden sind auf die Vorlage eingetreten und haben schliesslich einstimmig den Beschluss gefällt, den Kantonsratsbeschluss zu bejahen.

Im Namen der Kommission und der einstimmigen FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Geschäft.

**Matter Werner:** Der Tourismus ist ein wichtiger Arbeitgeber in unserer Wirtschaft. Er ist auf gute Rahmenbedingungen von der Seite der Raumplanung und von der Seite der Politik angewiesen. Der Tourismus leidet wie andere Wirtschaftszweige auch unter der unsicheren Wirtschaftslage, in der die Konsumenten im Moment etwas sparsamer mit dem Geld umgehen. Daher ist es richtig, wenn wir heute der Verdoppelung der Beiträge an die Destinationen Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus zustimmen. Das soll im Rahmen einer Übergangslösung für das Jahr 2010 passieren. Die Destinationen sind Zusammenschlüsse von Tourismusangebietern in eine gemeinsame Werbeplattform, um eine Region möglichst effizient – und mit der Bündelung der Werbegelder – am hart umkämpften Tourismusmarkt zu positionieren. Leider stellen wir heute in der Zentralschweiz fest, dass die verschiedenen Tourismusanbieter, anstatt sich auf eine gemeinsame Marke zu einigen, eher auseinandertriften. Dabei besteht die Gefahr, dass sie am Markt zu wenig Kraft haben, da sie eben im Verhältnis zur Konkurrenz zu wenig Werbemittel haben.

Die CVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, alles zu unternehmen, damit die Tourismusförderung ab 2011 für das Sarneraatal klar definiert werden kann. Es gilt, folgende Fragen zu klären:

– Sollen Gewerbebetriebe eine Tourismusabgabe zahlen? Ich möchte daran erinnern, dass das Gewerbe in Engelberg rund eine halbe Million Franken Tourismusförderungsabgaben bezahlt, die einzig und allein für die Werbung ausgegeben werden, und dass auch die Gemeinde 100'000 Franken in diese Tourismusförderung bezahlt.

– Über welche Destination wird das Sarneraatal in Zukunft vermarktet? Ist das nach wie vor Vierwaldstättersee Tourismus, ist es Luzern Tourismus, ist es Engelberg-Titlis Tourismus? Oder findet man sich vielleicht – was eventuell eine Zukunftsperspektive für die Zentralschweiz sein könnte – unter einem gemeinsamen Label, das vielleicht Luzern-Titlis Tourismus heissen könnte?

– Eine Frage, die ich persönlich stelle: Ist die Aufteilung der Beiträge, wie sie der Kanton heute mit 60 Prozent Vierwaldstättersee Tourismus und 40 Prozent Engelberg-Titlis Tourismus vornimmt, langfristig richtig, wenn man die Übernachtungszahlen von Vierwaldstättersee Tourismus anschaut und sieht, dass das Sarneraatal und der Kanton Nidwalden zusammen 500'000 Logiernächte generieren und Engelberg allein fast 800'000?

Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Beitrag an die Destinationen Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus zuzustimmen.

**Hainbuchner Josef:** Es wurde bereits vom Präsidenten und auch von meinem Vorredner viel gesagt. Ich kann mich daher kurz halten.

Tatsache ist, dass die Übernachtungszahlen im Kanton Obwalden im ersten Halbjahr 2009 stark gesunken sind. Mit der Vorlage unterbreitet uns der Regierungsrat etwas. Er hat sofort reagiert. Ich möchte dem Regierungsrat dafür recht herzlich danken.

Die beiden Destinationen Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus sollen mit insgesamt 100'000 Franken unterstützt werden. Das ist richtig und auch dringend notwendig. Die zukünftige Ausrichtung von Vierwaldstättersee Tourismus muss neu beurteilt werden. Eventuell ist auch eine Zusammenarbeit oder ein Teilzusammenschluss mit Engelberg-Titlis Tourismus möglich, indem allenfalls bestehende Infrastrukturen gemeinsam genutzt werden könnten.

Auf die Ergebnisse der Tourismusstudie bin ich sehr gespannt und hoffe, dass die Studie im Kanton Obwalden neue Ideen und neue Impulse geben kann.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

**Hüppi Beat:** Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Annahme des einmaligen Beitrag zugunsten der Markenförderung, die einerseits durch Vierwaldstättersee Tourismus und andererseits durch Engelberg-Titlis Tourismus wahrgenommen wird.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus heute einen guten, und in Anbetracht der schwierigen Zeit, auch erfolgreichen Job machen. Die Herausforderung ist enorm gross. Ein Alleingang ist fast unmöglich. Ich hoffe, dass es für die notwendigen Massnahmen zur Bekanntmachung unseres touristischen Kantons und darüber hinaus auch zu einer entsprechenden Konzentration über die Zusammenarbeit kommen kann.

Die Marketingmittel in unserem Kanton – oder besser gesagt im Sarneraatal – sind eigentlich bescheiden. Mit den heutigen Beherbergungsabgaben und den Steuergeldern des Kantons allein kann eine noch so kräftige, schlagkräftige Marketingorganisation nicht allzu viel anfangen. Es ist schwierig, wenn die Mittel nicht zur Verfügung stehen. Insofern macht uns Engelberg idealerweise vor, wie es gehen kann, oder gehen sollte.

Das Sarneraatal braucht unbedingt eine Tourismusförderabgabe. Erst dann kann eine neue, regionale touristische Organisation wirksam werden. Die Hausaufgaben dazu müssen wir alle machen, auch wir hier auf der politischen Ebene. Ich erinnere an die einleitenden Worte von Martin Ming im Zusammenhang mit der Arbeit der Task Force. Wir kennen die Antworten und Szenarien noch nicht. Sie werden uns jedoch ganz

sicher mehr herausfordern als die heutige, gerade jetzt stattfindende Diskussion um die Finanzspritze zugunsten des Tourismus hier in Obwalden.

Der heute zu fällende Beschluss ist ein wichtiger Entscheid für die kurzfristige Marktunterstützung und er ist als Konjunkturspritze auf kantonaler Ebene einzustufen.

Ich bitte Sie auch im Namen von allen Tourismustätigen, dem Antrag zuzustimmen.

**Bleiker Niklaus, Regierungsrat:** Es bleibt nicht mehr viel anzumerken. Nur noch ein paar wenige Bemerkungen:

Tourismus ist ein Thema – es gibt verschiedene andere auch – zu dem nur Fachleute mitreden. Jeder war schon einmal in den Ferien, also ist er eine Tourismusfachperson. Das macht die Arbeit für die Betroffenen nicht unbedingt einfacher. Viele, auch Fachleute, wissen nicht, dass der Tourismus weltweit eine der grössten Branchen ist, die es gibt. Gemäss den neuesten Zahlen wurden 2005 über 650 Milliarden Dollars umgesetzt. Weltweit arbeiten mehr als 100 Millionen Personen im Tourismus. Nicht nur weltweit, auch in der Schweiz ist der Tourismus enorm wichtig. Es ist die viertgrösste Exportbranche. Schweizweit hatten wir 2008 37 Millionen Übernachtungen.

Auch in Obwalden ist der Tourismus von grosser Wichtigkeit. In Engelberg hängen über 90 Prozent der Arbeitsplätze direkt oder indirekt vom Tourismus ab. Aber nicht nur Engelberg, sondern auch alle anderen Gemeinden haben touristische Schwerpunktgebiete. Diese ziehen vor allem natürlich im Sarneraatal Tagestouristen an. Ich denke da an Alpnach mit dem Pilatus, Sarnen mit dem Langis, Kerns mit Melchsee-Frutt, Sachseln mit dem Flüeli, Lungern mit dem Schönbüel oder Giswil mit der Mörlialp. Jeder Ort im Kanton Obwalden hat ein regionales, nationales oder sogar internationales Aushängeschild.

Die Wirtschaft läuft im Allgemeinen nicht sehr gut. Was noch einigermaßen gut läuft, ist das Baugewerbe. Jetzt müssen wir aufpassen, dass uns nicht der Tourismus auch noch wegsackt und es auch dort noch Arbeitslose geben wird.

Wir haben festgestellt, dass vom Januar bis im Juli im Kanton Obwalden 40'000 Übernachtungen weniger passiert sind. Das sind fast 10 Prozent. Wir müssen probieren, diesen Trend zu bremsen. Der Bund hat das erkannt und hat schweizweit in einem zweiten Konjunkturpaket 12 Millionen Franken für zusätzliche Tourismuswerbung ausgegeben. Wir möchten das jetzt unterstützen, dass eben auch der Kanton Obwalden im umliegenden Ausland Werbung machen kann, damit die Leute, die mit schweizerischen Mitteln in die Schweiz kommen, vor allem nach Obwalden kommen. Wir beantragen Ihnen daher, die Beiträge temporär bis

2010 zu erhöhen, zu verdoppeln. Die Aufteilung ist wie anhin: 60'000 Franken an Vierwaldstättersee Tourismus, 40'000 Franken an Engelberg-Titlis Tourismus.

Sie haben verschiedene Fragen betreffend die Zukunft aufgeworfen. Ich stelle da bereits fest, dass die Meinungen – wir sind ja eben alles Fachleute – bereits auseinander gehen. Wir reden davon, dass Obwalden ein Brand sein könnte. Man redet davon, dass man viel globaler als Luzern-Titlis denken müsse. Die Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit im September abschliessen. Der Regierungsrat wird den Bericht über die Zukunft im Oktober zur Kenntnis nehmen. Ich freue mich jetzt schon auf die spannenden Diskussionen, wie der Tourismus im Kanton Obwalden künftig aussehen könnte. Eines ist Tatsache: Es wird mehr Mittel brauchen. Ob diese über die Tourismusförderungsabgabe oder über Staatsgelder kommen, darüber werden sie abschliessend bestimmen müssen.

Vorerst wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Beitrag verdoppeln, damit wir kurzfristig für 2010 die Mittel weiterhin zur Verfügung haben.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Destination Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus zugestimmt.*

### 32.09.07

#### **Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern (HSLU) 2008 (früher Fachhochschule Zentralschweiz FHZ).**

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Hochschule Luzern (HSLU) 2008 an die Parlamente der Konkordatskantone.

#### *Eintretensberatung*

#### **Ming Martin, Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission:**

Die Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz – kurz HSLU – besteht nach wie vor aus fünf Teilschulen unter einem Direktoratium. Es gibt weitere Organisationseinheiten wie der Bereich Finanzen und Dienstleistungen, aber auch die Abteilung Marketing und Kommunikation. Die Teilschulen, die Direktion und die weiteren Abteilungen sollen im Jahr 2010 eine neue Trägerschaft erhalten und zu einer eigenen Rechtspersönlichkeit werden. Die ent-

sprechenden Rechtsgrundlagen für das neue Konkordat sind ausgearbeitet und wurden von den Konkordatskantonen auch schon vernehmlasset.

Bis zur Endfassung, die wir dannzumal genehmigen oder nicht genehmigen können, müssen aber noch ein paar Punkte gelöst werden. Es sind ein paar Punkte, mit denen vor allem Luzern noch nicht einverstanden ist. Ich zähle zwei Punkte auf: Es ist ein Beitrag im Umfang von 5 Millionen Franken, den der Kanton Luzern für den Standortvorteil abgelten soll. Luzern ist der Auffassung, dass der Standortvorteil nicht nur für Luzern, sondern auch für die anderen Kantone gegeben ist. Faktisch heisst das, dass es eigentlich keinen speziellen Standortvorteil mehr gibt, den jemand abgelten müsste. Alle in der ganzen Region hätten die gleichen Vor- und Nachteile. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt steht im Zusammenhang mit den Immobilien dieser Schulen. Die Immobilien werden über die Immobilienabteilung des Kantons Luzern für die Schule besorgt und organisiert. Das ist etwas unglücklich, weil die Immobilienabteilung natürlich die Bedürfnisse der Schule hier und da unter einer anderen Optik betrachtet und dann nicht immer im entsprechenden Tempo vorwärts macht. Das heisst, die Immobilienabteilung des Kantons Luzern lenkt indirekt, aber bestimmt die Hochschulentwicklung. Die Konsequenz daraus ist, dass nicht bildungspolitische, sondern sachfremde Kriterien für Zulassungen oder Studienplatzbeschränkungen entscheidend werden könnten.

Im Laufe der Diskussion bat die Direktorin alle politischen Gremien, mit den neuen Rechtsgrundlagen vorwärts zu machen. Gegenüber den Trägerkantonen äusserte sie den Wunsch, dass man die politische Diskussion um die Hochschule führen und zugunsten der Hochschule ein klares Bekenntnis abgeben solle.

Zur eigentlichen Berichterstattung:

Die Geschäftsprüfungskommission Hochschule Luzern setzt sich aus zwei Vertretern der sechs Konkordatskantone zusammen. Von Obwalden sind das Walter Wyrsch und ich. Die Aufgabe der GPK besteht darin, im Rahmen der Oberaufsicht den Vollzug des Zentralschweizerischen Fachhochschulkonkordats zu prüfen und Bericht zu erstatten. Die Rechnungsprüfung selber ist einem anderen Gremium übertragen. Die Prüfung dieser Konkordatsanrichtung mit heute noch fünf Teilschulen gestaltet sich nicht ganz einfach, um nicht zu sagen schwierig. Wir können höchstens in Teilbereiche hineinsehen. Meistens machen wir das, indem Zweier-teams die einzelnen Fachhochschulen besuchen, mit den verantwortlichen Leuten Gespräche führen und gewisse Themen ergründen.

Sie haben diese Berichte erhalten. In einem davon ist sehr ausführliches und aktuelles Zahlenmaterial enthalten. Auch die Kurzberichte können nachgelesen

werden. Ich möchte Ihnen das Ganze zur Lektüre empfehlen.

Zur Umsetzung des Leistungsauftrags: Der Bereich der Lehre entwickelt sich in allen Teilschulen gut. Die einzelnen Schulen erweitern ihr Studienangebot dauernd, nicht rasend schnell, aber bedacht und abgestimmt auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts. Nur so kann die Schule ihre sehr gute Position – und das als zweitkleinste der Schweiz in dieser Art – halten und ausbauen. Das führt aber dazu, dass die Schulen auch quantitativ wachsen. Was dann schliesslich zu den bereits erwähnten Engpässen bei den Immobilien und bei den aktuellen Raumfragen führt.

Die Schulen nutzen zur Umsetzung ihres Leistungsauftrags auch Synergien untereinander und innerhalb anderer Hochschulen. So werden mit der Fachhochschule der Nordwestschweiz gemeinsam Masterstudien angeboten. Die Schule für Soziale Arbeit nutzt Synergien mit Versicherungsinstituten auf dem Platz Luzern oder mit schweizerischen Hilfswerken. Man könnte da zahlreiche weitere Zusammenarbeitsprojekte mit anderen Schulen und Institutionen, aber auch mit der Industrie und mit der Wirtschaft erwähnen.

Zum Einsatz der finanziellen Mittel:

Die Rechnung der Gesamthochschule weist einen konsolidierten Gesamtumsatz von 170 Millionen Franken aus. Die Rechnung 2008 schliesst mit einem Gewinn von einer halben Million Franken ab. Das entspricht drei Prozent des Umsatzes. Bei allen Leistungsaufträgen konnte man einen Zuwachs feststellen. Gleichzeitig mit der Umsatzsteigerung konnten auch die Einnahmen von Dritten auf 49 Millionen Franken gesteigert werden. Das entspricht immerhin fast den Finanzierungsbeträgen der Konkordatskantone. Die Einnahmen von Dritten sind Studiengelder. Es sind aber auch Entschädigungen für Forschungs- und Dienstleistungsaufträge. Die Kosten pro Studierenden ist immer eine Zahl, die man über längere Zeit immer wieder vergleicht. Sie belaufen sich im Berichtsjahr auf 29'953 Franken. Dieser Betrag liegt zirka 5 Prozent – knapp 1'500 Franken – tiefer als der schweizerische Durchschnitt. Die Kommission kann feststellen, dass mit den Finanzen sorgfältig und auch zurückhaltend umgegangen wird.

Zur Entwicklung der Hochschule Luzern:

Für die Weiterentwicklung der Schule ist die Umsetzung der neuen Rechtsgrundlagen von grösster Bedeutung. Die Direktion rechnet bei der Studierendenzahl mit einer Entwicklung von 3'200 Studierenden auf 4'700 Studierende im Jahr 2017. Diese Entwicklung leitet sich aus dem Befund ab, dass immer mehr Jugendliche eine tertiäre Ausbildung anstreben. Sofern das in der Hochschule Luzern Jugendliche aus einer Fachrichtung mit Berufsmatura sind, ist das zu begrüssen. Leider ist aber auch die andere Entwicklung fest-

zustellen, in der es eine höhere Übertrittsquote von sogenannten Maturaabsolventen gibt, die an der Hochschule Luzern zu Quereinsteigern werden und die Fachhochschüler verdrängen.

Die Teilschulen sind in der Region sehr gut positioniert. Einzelne Schulen müssen sich insbesondere gegenüber der starken ETH behaupten, damit die errungene Marktposition auch verteidigt werden kann.

Zur Forschung und Entwicklung:

Die Anzahl der Forschungsprojekte steigt laufend. Die Aufträge müssen selbsttragend sein. Das ist allerdings nicht bei allen Schulen zu 100 Prozent möglich. Es sind aber auch nicht alle Schulen gleich intensiv in der Forschung und Entwicklung beschäftigt.

Der Gesamteindruck der Hochschule Luzern ist ein sehr positiver. Mit der Umsetzung der aktuellen Ziele wird die Hochschule Luzern künftig eine starke Position haben. Direktion und Rektorat sind mit engagierten, fachlich und persönlich kompetenten Personen besetzt. Die Mitarbeitenden sind motiviert, aktiv und innovativ. Die Delegation ist von der guten und auch auf den zentralschweizer Markt ausgerichteten Führung der Schule überzeugt. Sie hofft, dass das Konkordat bei der Anpassung der Rechtsgrundlagen für die neue Organisation den regionalen Gedanken weiterträgt.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Kenntnisnahme des Berichts.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird der Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Hochschule Luzern (HSLU) an die Parlamente der Konkordatskantone 2008 zu Kenntnis genommen.*

### **32.09.08**

#### **Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ).**

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission 2008 zur Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) an die Parlamente der Konkordatskantone.

*Eintretensberatung*

**Wernli Gasser Heidi, Referentin der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission:** "Die

richtige Ausbildung für all jene, die den Dingen gerne auf den Grund gehen: Wer weiss schon, wie schwer ein Buch ist, das ein Kilogramm plus die Hälfte seines Gewichts wiegt. Lehrerin werden, Lehrer werden!" So stellt sich die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz – kurz PHZ – im Internet vor.

Sie alle haben den Bericht 2008 zur PHZ und den Tätigkeitsbericht 2008 in Papierform zugestellt erhalten. Die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission GPK ist, den Vollzug des Konkordats zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten. Die GPK versteht sich aber auch als Begleitung und Beobachterin der Entwicklung der PHZ.

Zufriedenstellend ist der Rechnungsabschluss. Die Rechnungsprüfung wird durch die Finanzkontrolle des Kantons Luzern wahrgenommen und wurde vom Konkordatsrat genehmigt. Die Erfolgsrechnung und ein paar Kennzahlen sehen Sie im Anhang des Berichts.

Die Vertretung aus Obwalden besteht aus Franz Enderli und mir. Ich möchte bei dieser Gelegenheit Franz Enderli für die gute Zusammenarbeit danken und ihm jetzt bei seiner neuen Arbeit viel Kraft und Erfolg wünschen.

Die GPK traf sich in zwei ordentlichen Sitzungen. In Subkommissionen bestehend aus drei Mitgliedern wurden die drei Teilschulen Luzern, Goldau und Zug und die Direktion besucht. Mit Hilfe eines gemeinsam ausgearbeiteten Rasters führten wir intensive Gespräche. Die GPK setzte Forschung und Entwicklung als Schwerpunkt. In den verschiedenen Teilschulen und der Direktion orientierten wir uns über Konzept, Organisation und Umsetzung. Leider musste die GPK zur Kenntnis nehmen, dass keine gemeinsame Strategieplanung vorhanden ist, und dass die sechs Institute für Forschung und Entwicklung – die Themen sind im Bericht auf Seite 6 aufgelistet – von den verschiedenen Teilschulen aufgrund eigener Anstrengungen eingerichtet wurden. Eine Koordinationskonferenz ermöglicht zwar einen Erfahrungsaustausch, aber nicht mehr. Die gegenseitige Konkurrenzierung setzt sich fort. Die GPK vermisst eine klare Steuerung und erachtet die bisherige Zusammenarbeit zwischen den Forschungs- und Entwicklungsinstituten der PHZ als ungenügend. Es wird eine stärkere Vernetzung mit entsprechenden Einrichtungen von anderen pädagogischen Hochschulen und Universitäten der Schweiz gewünscht. Die GPK hat trotz Strukturmängeln eine hohe Achtung vor der guten Arbeit, die geleistet wurde.

Aufgrund von Publikationslisten und weiteren Belegen ist sichtbar, dass die Forschung und Entwicklung an der PHZ Ergebnisse von schweizerischer Bedeutung erbringen. Es wird unter anderem in zwei Kerngebieten geforscht und entwickelt: Bildungswissenschaft und Fachdidaktik. Im Fokus sind Projekte, die aktuellen Fragen von Schule und Bildungspraxis nachgehen,

was der Lehrpersonenbildung und schlussendlich den Schülern und Schülerinnen zugute kommt. Ausführliche Informationen können Sie im Tätigkeitsbericht nachlesen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit der Direktion und den drei Teilschulen für das grosse Engagement und für die Offenheit gegenüber der GPK danken. Wir wissen alle, dass an der PHZ der Aufgabenkatalog sehr gross ist. In der Direktion und in allen drei Teilschulen ist die Überzeugung gewachsen, dass eine erfolgreiche Weiterentwicklung der PHZ mit dem heutigen Konkordat ernsthaft in Frage gestellt ist. Das aktuelle Betriebskonzept, die Führungsstruktur des komplexen Gebildes, hat sich seit längerer Zeit als schwierig erwiesen.

Der Konkordatsrat hat einen Vorschlag ausgearbeitet "Optimierung der Führungsstruktur der PHZ" und im Vernehmlassungspapier entsprechend festgehalten, dass die drei Standorte erhalten bleiben sollen. Sie sollen sich aber dank einer starken Führung nicht mehr konkurrenzieren können. Sowohl inhaltlich als auch finanziell soll die neue Betriebsstruktur Verbesserungen bringen.

Die GPK nahm auch an dieser Vernehmlassung teil. Sie hat sich für den Zusammenhalt und für eine starke Bildungsregion Zentralschweiz ausgesprochen. Nicht alle sind mit den vorgeschlagenen Änderungen glücklich. Am 9. Juli dieses Jahres konnte man in der Zeitung lesen, dass der Luzerner Regierungsrat aus dem Konkordat aussteigt.

– Was heisst das für die PHZ, was heisst das für Obwalden, eine koordinierte Lehrpersonenbildung in der Zentralschweiz nicht mehr mit einem Konkordat, sondern mit einfachen Strukturen zu regeln?

– Was heisst das für unsere jungen Leute, die Lehrerin oder Lehrer werden wollen?

Vielleicht kann uns Regierungsrat Franz Enderli nachher noch etwas zum Thema Konkordat sagen.

Im Moment sind 47 Studierende von Obwalden an der PHZ. Es braucht dringend junge Menschen, die sich für den Beruf zur Lehrperson entscheiden. Die Gefahr ist gross, dass innert weniger Jahre ein akuter Mangel an Lehrpersonen auf allen Stufen herrscht. Auch schon in diesem Schuljahr haben verschiedene Gemeinden grosse Mühe gehabt, Oberstufenlehrpersonen, Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen zu finden. Das heisst, dass unsere Kinder und Jugendlichen immer mehr von nicht stufengerecht ausgebildeten Lehrpersonen unterrichtet werden. Die Qualität der Schule wird darunter leiden. Eine gute Bildung ist unser Rohstoff.

Übrigens: Das Buch ist zwei Kilogramm schwer.

Eine gemeinsame pädagogische Ausrichtung zu einer guten, zukunftsgerichteten, attraktiven PHZ soll unser Ziel sein. Ich beantrage Ihnen, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

**Enderli Franz, Regierungsrat:** Es war tatsächlich so: Zwei oder drei Tage, nachdem ich mein Amt angetreten hatte, wurde ich nach Luzern in die Konkordatsratssitzung aufgeboten. Dort orientierten die Vertreter von Luzern, dass sie aus dem Konkordat aussteigen wollen. Sie sind entschlossen, im Sommer 2010 das Konkordat zu kündigen. Es besteht eine Kündigungsfrist von drei Jahren. Sie betonten, dass sie einen sogenannten einvernehmlichen Ausstieg aus dem Konkordat anstreben. Das heisst, man ist gewillt, nach Lösungen für eine andere Basis der Zusammenarbeit zu suchen. Der aktuelle Stand ist nun so, dass wir vom Kanton Luzern erwarten, dass er Vorschläge unterbreitet. Daran wird nun gearbeitet. Nächste Woche finden da erste Gespräche statt. Das ist der Stand der Dinge, mehr kann ich im Moment nicht sagen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission 2008 zur Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) zur Kenntnis genommen.*

## 32.09.09

### **Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2008.**

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2008 an die Parlamente der Konkordatskantone.

#### *Eintretensberatung*

**Küng Lukas, Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission:** Vor uns liegt heute der dritte Geschäftsbericht der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA, einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, getragen von allen sechs Zentralschweizer Kantonen auf der Basis des entsprechenden Konkordats vom 19. April 2004.

Der Bericht gibt einen guten Einblick in die Tätigkeit der ZBSA als Kompetenzzentrum im Bereich BVG und Stiftungen. Ich möchte nicht weiter auf Details dieses Berichts eingehen. Sie haben diesen Bericht ja mit den Kantonsratsunterlagen erhalten. Der Konkordatsrat – bestehend aus sechs Regierungsmitgliedern der Kon-

kordatskantone – hat den Geschäftsbericht an seiner Sitzung vom 18. Mai 2009 genehmigt. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat dann ihrerseits an der Sitzung vom 16. Juni 2009 ihren positiven Bericht zuhanden der Kantonsparlamente verabschiedet. Aus dem Kanton Obwalden ist nebst mir Klaus Wallimann Mitglied der IPGK.

Wie in den Vorjahren wurde die Prüftätigkeit der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission in fünf Themenbereiche aufgeteilt, welche je von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission wahrgenommen worden sind. Diese Prüfungen haben keine besonderen Vorkommnisse an den Tag gebracht, welche Anlass zu einer vertieften Prüfung gegeben hätten. Insgesamt konnten die einzelnen Delegationen feststellen, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten wurden, und dass sich die Organisation sowie die Abläufe in der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht bewährt haben.

Der Geschäftsbericht der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht liefert uns einen umfassenden, detaillierten und zugleich verständlichen Rückblick auf die Tätigkeit des letzten Jahres.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Jahresüberschuss von 38'395 Franken ab, dies bei Gesamteinnahmen von etwas über 2 Millionen Franken.

Knapp drei Viertel aller Einnahmen wurden über die von den Vorsorgeeinrichtungen jährlich zu bezahlenden, festen Aufsichtsgebühren generiert. Das andere Viertel ergibt sich aus Gebühreneinnahmen aus Verfügungen – zum Beispiel Reglementsänderungen – sowie übrigen Dienstleistungen. Das sind Tätigkeiten, die separat fakturiert werden. Hier ist vor allem das auch im letzten Jahr wieder an zwei Tagen durchgeführte Seminar für Stiftungsräte und Kontrollstellen von Vorsorgeeinrichtungen zu nennen. Die Resonanz auf diesen Weiterbildungsanlass, der von über 500 Teilnehmern besucht wurde, darf als sehr positiv gewertet werden. Die grosse Anzahl von Teilnehmern machte die Durchführung an zwei Tagen nötig.

Der Lohn- und sonstige Betriebsaufwand konnte mit rund 1,75 Millionen Franken im Budget gehalten werden. Aufgrund eines von der Revisionsstelle verlangten Methodenwechsels bei den Abschreibungen ergab sich hier ein Mehraufwand im Vergleich zum Budget von 122'000 Franken. Es war ein buchhalterischer Aufwand und ging um die Erhöhung der linearen Abschreibungssätze, was nachträglichen Abschreibungsbedarf ergab. Dies ist jedoch ein einmaliger Vorgang. Ohne diesen Sondereffekt hätte der budgetierte Jahresgewinn von 70'000 Franken problemlos erreicht werden können. Nach der Verbuchung des Jahresergebnisses 2008 beträgt der Bilanzgewinn per 31. Dezember 2008 496'112 Franken und entspricht damit praktisch dem Dotationskapital von 500'000 Franken.

Wie Sie sehen, hat der Kanton Obwalden im Moment ein Dotationskapital von 10'500 Franken.

Als gewählte Revisionsstelle hat die Finanzkontrolle des Kantons Zug die Buchführung und die Jahresrechnung 2008 der ZBSA geprüft und empfiehlt in ihrem Bericht vom 9. April 2009, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Nachdem in den beiden vorangehenden Jahren die ZBSA besonders durch die Einführung der gesetzlichen Neuerungen im Rahmen der ersten BVG-Revision mit entsprechendem Anpassungsbedarf bei den verschiedenen Reglementen der Vorsorgeeinrichtungen befasst war, bildete im letzten Jahr aufgrund der Finanzkrise die Unterdeckungsproblematik ein sehr wichtiges Aufgabenfeld der ZBSA. Da es bei der Frage der Unterdeckung darum geht, rechtzeitig die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Pensionskassen ihren zukünftigen Verpflichtungen auch effektiv nachkommen können, kam und kommt diesem Bericht wohl auf absehbare Zeit eine wesentliche Bedeutung zu. Noch im Jahre 2005 registrierte die ZBSA lediglich 10 Vorsorgeeinrichtungen mit einer Unterdeckung. Aufgrund der schwierigen Situation an den Finanzmärkten geht sie heute davon aus, dass per Ende 2008 über 100 Vorsorgeeinrichtungen eine Unterdeckung ausweisen. Verschiedene Vorsorgeeinrichtungen wiesen erhöhte Unterdeckungen aus – in der Regel unter 90 Prozent –, welche nach BVG zu sofortigen Sanierungsmassnahmen führen müssen.

Diese Situation ist auch für die ZBSA als Aufsichtsbehörde eine grosse Herausforderung. Sie muss die Unterdeckungsproblematik bearbeiten und zusammen mit den betroffenen Vorsorgeeinrichtungen die nötigen Vorkehrungen treffen, damit die nach BVG vorgeschriebene Deckung innerhalb einer angemessenen Frist wieder hergestellt werden kann. Gerade derartige Ausnahmesituationen zeigen den Vorteil einer interkantonalen Zusammenarbeit auf. Die zunehmende Komplexität der Regelungen zur beruflichen Vorsorge, die steten Anpassungen des Gesetzgebers in Bern sowie die nun aufgetretenen Unterdeckungen verlangen mehr als bisher Spezialwissen und Erfahrung. In einer solchen Situation vermag ein regionales Kompetenzzentrum, wie es die ZBSA heute zweifellos darstellt, entsprechende Arbeiten besser und – aufgrund grösserer Fallzahlen – auch mit mehr Erfahrung und Fachwissen zu meistern, als wenn kleinere Einheiten dies erledigen müssten. Vor diesem Hintergrund kann die vor einigen Jahren getroffene zentralisierte Lösung über ein Konkordat als erfolgreich bezeichnet werden. Im Namen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission und auch im Namen der FDP-Fraktion bitte ich den Kantonsrat um Kenntnisnahme vom vorliegenden Geschäftsbericht.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) zur Kenntnis genommen.*

### 32.09.10

#### **Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2008.**

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2008 an die Parlamente der Konkordatskantone.

**Fallegger Willy, Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission:** Über die Geschichte der Polizeischule Hitzkirch ging Paula Halter letztes Jahr intensiv ein. Ich verzichte dieses Jahr, über diesen Punkt etwas zu sagen.

Das Jahr 2008 war das erste produktive Jahr. Das heisst, es konnten zwei Lehrgänge abgeschlossen werden. Von den 292 eingetretenen Absolventen der Polizeischule haben 281 die Polizeischule erfolgreich bestanden.

Die IPH kann einen Unternehmenserfolg von 746'727 Franken ausweisen. Es kann festgestellt werden, dass die Polizeischule grundsätzlich gut unterwegs ist. Im Grundkonzept ging man von 240 Absolventen der Schule aus. Im Trainingscenter Aabach stossen die Raumressourcen im Schiesskeller und im Sport bereits von der Grundaustlastung her an ihre Grenzen.

Das grösste Problem der Polizeischule sind nach wie vor die zu vielen Korpsausbildner oder die zu kleinen Pensen der Ausbildner. Im Konzeptplan war vorgesehen, dass die Korpsausbildner rund 17'100 Lektionen zu leisten haben. Im Plan 2008 waren es bereits schon 20'158 Lektionen. Effektiv wurden im Jahr 2008 18'655 Lektionen von den Korps gehalten. Die Überlast resultiert von mehr auszubildenden Polizisten im Vergleich zu dem, was im ursprünglichen Konzept enthalten war. Die Zusammenfassung der Leistungsbeurteilung zeigt auf, dass wir ein echtes Produktionsproblem haben, weil nicht alle Korps in der Lage sind, die geforderten Lektionen zu liefern. Diese Tatsache hat nichts mit dem schlechten Prozess zu tun. Man hat in den Korps nach Verbesserungsvorschlägen nachgefragt. Die Lösung könnte sein, dass sie Korpsausbildner zwei

oder drei Monate nach Hitzkirch schicken würden. Ein Abdetachieren für ein oder mehrere Jahre stösst bei den Polizeikorps auf Ablehnung, weil sich aufgrund der Frontabsenz Probleme bei der Wiedereingliederung und bei der Karriereplanung ergeben könnten.

Ein weiteres Problem der Schule ist, dass die Anzahl der Auszubildenden nicht beeinflusst werden kann. Wenn ein grösseres Korps die Aufstockung des Polizeikorps beschliesst, steigen natürlich automatisch die Anmeldungen. Aus Kapazitätsgründen wurde bereits beschlossen, das obligatorische Pflichtinternat aufzuheben.

Die Kommission hat sich 2008 zu zwei ordentlichen und einer ausserordentlichen Plenarsitzung getroffen. Der Bildungs- und Unternehmensausschuss haben noch je einmal Mal getagt.

Das grösste Problem in der Zukunft dürften die steigende Zahl der Absolventen und die fehlenden Ausbildungsinfrastrukturen sein. Die Probleme sind erkannt und es wird versucht, in der nahen Umgebung passende Räume zu mieten.

Die Polizeischule Hitzkirch ist auf gutem Weg. Die sehr guten Prüfungsergebnisse und die gute Quote beim Bestehen der Eidgenössischen Fähigkeitsprüfung widerspiegeln das eindrücklich.

Ich bitte Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2008 zur Kenntnis genommen.*

### 34.09.04

#### **Kantonsratsbeschluss über den Erwerb von A8-Liegenschaften durch den Kanton.**

Bericht und Entwurf des Regierungsrats vom 8. Juni 2008.

*Eintretensberatung*

**Wallimann Klaus, Präsident GRPK:** In den Gemeinden Sarnen, Alpnach, Sachseln und Giswil befinden sich einige Nationalstrassenparzellen, die nicht mehr für die Belange der Nationalstrasse benötigt werden. Diese Grundstücke können deshalb an den Kanton überführt werden. Das bedeutet, dass der Kanton dem Bund den Bundesanteil von 97 Prozent des Wertes der Grundstücke vergüten muss.

Mit der Einführung der NFA am 1. Januar 2008 ging ein Teil der bislang dem Kanton gehörenden Nationalstrassenparzellen durch Bundesratsbeschluss an den Bund über. Diese Übertragung Anfang 2008 war genereller Natur. Diese Parzellen sollen nun wieder ins Eigentum des Kantons überführt werden.

Die betreffenden Grundstücke werden vorerst weiterhin für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben verwendet. Ein grosser Teil der landwirtschaftlichen Grundstücke in den Gemeinden Giswil und Sachseln wird für die Realisierung des Hochwasserschutzprojekts Kleine Melchaa benötigt. Es handelt sich dabei sowohl um von der Bachumlegung direkt betroffene Landflächen, als auch um Landflächen für Realersatzansprüche von privaten Landeigentümern, welche eigenes Land für die Bachumlegung abtreten müssen. Diese Landflächen sollen dem Hochwasserschutzprojekt zum Übernahmepreis zur Verfügung gestellt werden. Zwei Parzellen in der Gemeinde Giswil sind als Gewerbezone ausgeschieden. Sie befinden sich zurzeit in der roten Gefahrenzone, was einem Bauverbot gleichkommt. Durch das Projekt der Umlegung der Kleinen Melchaa wird die Gefahrenzone aber neu festgelegt. Bei einem erheblichen Teil der beiden Parzellen in der Gewerbezone Giswil wird sich der Übernahmewert von insgesamt 375'800 Franken vermutlich in absehbarer Zeit erhöhen.

Das vorliegende Geschäft wurde durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement auf bodenrechtliche Aspekte nicht überprüft. Entsprechende Abklärungen haben ergeben, dass zwei Parzellen den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht unterstehen und bewilligungspflichtig sind. Bei vier Grundstücken in Alpnach ist eine marginale landwirtschaftliche Nutzung vorhanden. Die Grundstücke können aber mit einer Feststellungsverfügung aus dem Geltungsbereich des bäuerlichen Bodenrechts entlassen werden. Gemäss Auskunft der Dienststelle Bodenrecht beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt müssen die entsprechenden Gesuche nach Genehmigung dieses Kantonsratsbeschlusses eingereicht werden. Dann steht einer nachträglichen Bewilligung nichts im Wege.

Im Namen der einstimmigen Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und der einstimmigen CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und dem Kantonsratsbeschluss zuzustimmen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem*

*Kantonsratsbeschluss über den Erwerb von A8-Liegenschaften durch den Kanton zugestimmt.*

### III. Parlamentarische Vorstösse

#### 54.09.05

#### **Interpellation zur zukünftigen Finanzlage des Kantons und zur Steuerentwicklung.**

*Bei der Behandlung der Traktandenliste zu Beginn der Sitzung wurde dieses Geschäft auf die Oktober-Sitzung verschoben.*

#### Neueingänge

#### 92.09.05

#### **Dringliche Motion zur Ausarbeitung einer Variante "Stollen-Ost" im Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal.**

Eingereicht von Berlinger Jürg, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

*Bei der Behandlung der Traktandenliste zu Beginn der Sitzung wurde die Dringlichkeit abgelehnt. Die Motion gilt deshalb als ordentlicher Neueingang.*

#### 94.09.06

#### **Interpellation zum Hochwasserschutz im Sarneraatal – Ausweg aus dem Dilemma.**

Eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Halter Adrian, Sarnen.

#### 92.09.06

#### **Motion betreffend Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den Vorkommnissen im Bau- und Raumentwicklungsdepartement.**

Eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Seiler Peter, Sarnen.

#### 94.09.07

#### **Interpellation betreffend "Der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) den ursprünglichen Sinn geben".**

Eingereicht von der FDP-Fraktion, Erstunterzeichnerin Buch-Kaiser Maya, Sachseln.

*Schluss der Sitzung: 15.00 Uhr.*

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Hug Walter

Der Ratssekretär:

Wallimann Urs

*Das vorstehende Protokoll vom 10. September 2009 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2009 genehmigt.*